

Strategie und Regierungsprogramm 2020-2024+

Legislaturziele 2020-2024

inkl. Finanzplan 2021-2024



Impressum

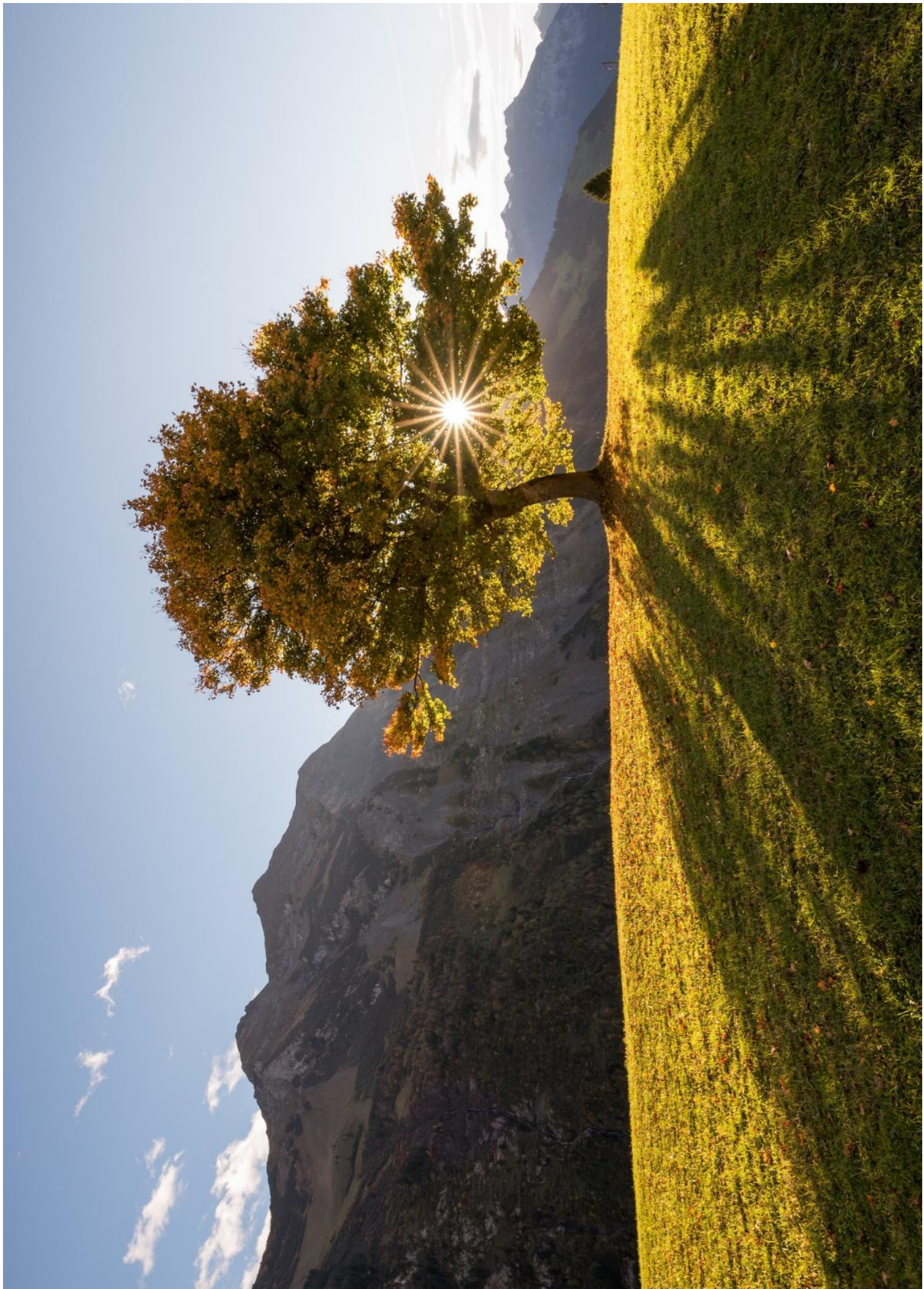
Herausgeber:
Regierungsrat des Kantons Uri 2020

Fotos:
Marlies Planzer, Bürglen
Dani Gnos, Erstfeld

Konzept und Entwicklung:
Swiss Brand Experts AG, Zürich

Inhaltsverzeichnis

Zusammen Grossartiges schaffen – für Uri, mit Uri	5
1 Erarbeitung Strategie und Regierungsprogramm 2020-2024+	7
1.1 Die Elemente auf einen Blick.....	7
1.2 Analyse- und Entwicklungsprozess	9
2 Die bestimmenden Themen der Strategie	11
2.1 Umfeldentwicklungen	11
2.2 Zentrale Herausforderungen im Innern	13
2.3 Schwerpunkte des Legislaturprogramms 2020-2024	13
2.4 Die 14 Urner Kristalle: Ziel- und Erfolgsfaktoren für den Kanton Uri	14
3 Vision und Mission des Kantons Uri	17
4 Die fünf Schwerpunkte der Legislatur 2020-2024 und die zugehörigen Leuchtturmprojekte .	19
4.1 Schwerpunkt 1: Kleinkanton und Gemeinschaft für eine neue Zeit	19
4.2 Schwerpunkt 2: Attraktive Perspektive für ganz Uri.....	23
4.3 Schwerpunkt 3: Klimaneutrales, energieeffizientes und sicheres Uri	27
4.4 Schwerpunkt 4: Mehr Wertschöpfung in Uri	33
4.5 Schwerpunkt 5: Mehr Bekanntheit und Wirkung für Uri	35
5 Gesetzgebungsvorhaben	39
6 Bericht des Regierungsrats zum Finanzplan 2020-2024	41
I Übersicht	41
6.1 Verwaltungsrechnung	41
II Planungsgrundlagen.....	46
6.2 Zuwachsraten	46
6.3 Globalbudget und Pauschalkorrektur	47
6.4 Grundlagen Rechnungslegung.....	49
6.5 Bundesfinanzpolitik.....	50
6.6 Kantonale Finanzpolitik.....	53
III Ergebnis Finanzplan 2021-2024	57
6.7 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung.....	57
6.8 Finanzierung	62
6.9 Finanzkennzahlenübersicht HRM2	67



Zusammen Grossartiges schaffen – für Uri, mit Uri

«Tue Gutes und sprich darüber!»

Der Kanton Uri ist ein agiler Kleinkanton mitten in der Schweiz. Hier wohnen Leute, die «schaffen» können. Das Gemeinsame liegt den Urnerinnen und Urnern im Blut. Bei uns ist seit Jahrhunderten der gemeinsame Boden- und Grundbesitz und dessen Nutzung fest verankerter Teil des Zusammenlebens. «Zusammen schaffen» ist unser Ding: Während wir früher gemeinsam mit dem Einsatz aller dazu beigetragen haben, dass zum Beispiel die Wuhren und Wehren instand gehalten wurden, so sind wir auch heute gefordert, gemeinsame Leistungen zu erbringen.

Die neue Zeit bringt auch neue Chancen für eine vielfältige und vitale Gemeinschaft. Indem wir die Qualitäten aller Teile des Kantons Uri pflegen, weiterentwickeln und nutzen, können wir in Uri mehr Werte schaffen, Innovationen fördern und zusammen Modelle für neue Wege entwickeln: touristisch, technologisch und im Umweltbereich.

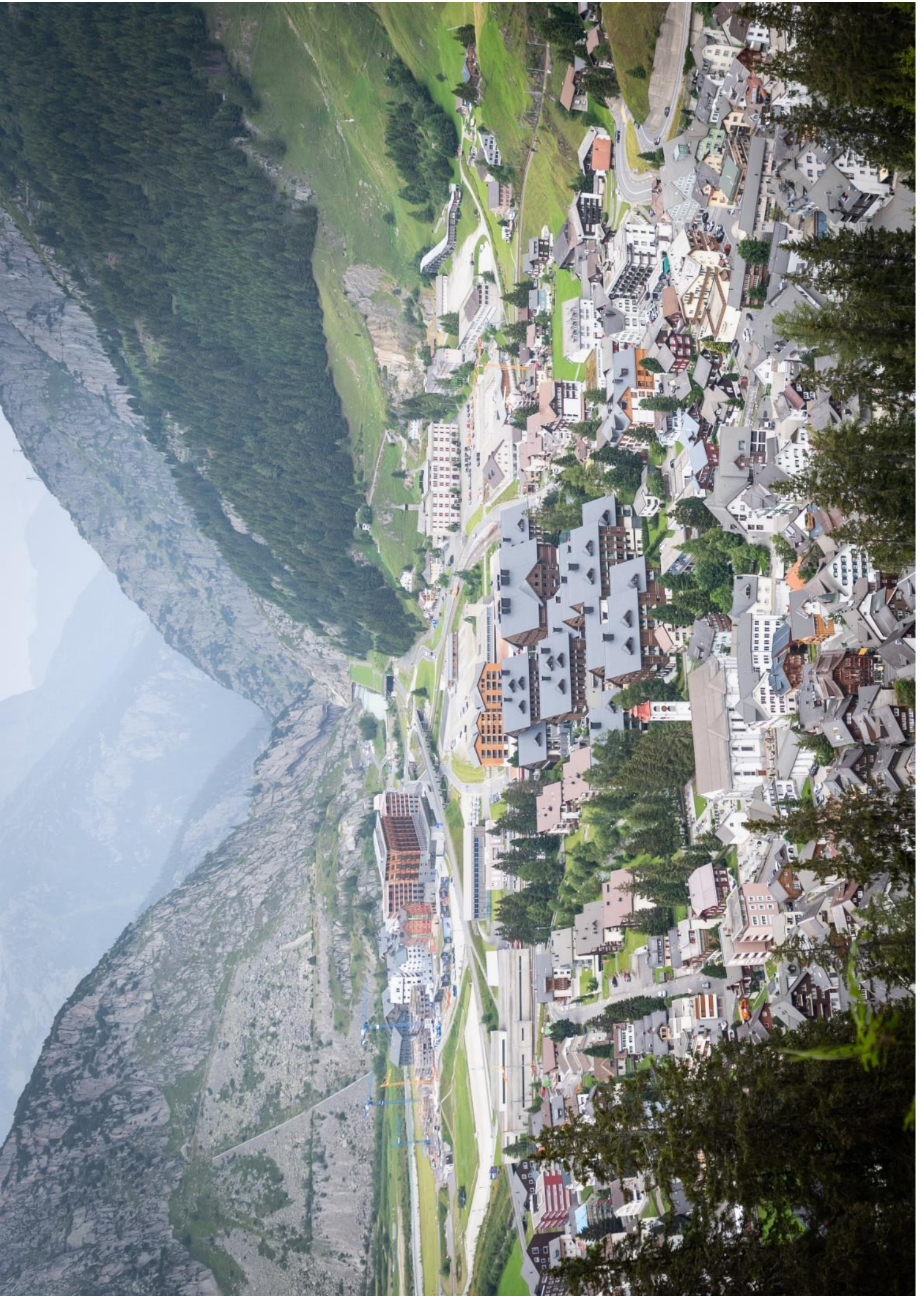
Gerade, weil Uri klein und überschaubar ist, weil man sich hier kennt und weil die Wege zu den Entscheidungsträgerinnen und -trägern kurz sind, können wir wertvolle Signale nach aussen senden. Das Beispiel von Uri kann andere dazu motivieren und ermutigen, es uns gleichzutun, mit Uri Grossartiges zu schaffen. Es liegt an uns, diese Botschaften hinauszutragen.

Andermatt ist in den vergangenen Jahren zur Destination mit internationalem Ruf geworden. Davon profitieren alle, indem auch andere Teile des Kantons mehr Publikum für ihre touristischen Angebote haben. Im Zeichen der Klimadebatte erhält die CO₂-Frage immer grössere Bedeutung. Als Produzent von sehr viel Wasserkraft und dank dem Potenzial unserer Wälder hat Uri gute Karten im Bestreben, die Klimaziele baldmöglichst zu erreichen. Und nicht zuletzt hat uns auch die Corona-Pandemie aufgezeigt, dass der ländliche Raum, kombiniert mit modernen Arbeitsformen, eine echte Alternative zum Wohnen und Arbeiten in der Stadt sein kann.

«Zusammen Grossartiges schaffen – für Uri, mit Uri» – das ist unsere Leitidee und unser Zukunftsmodell. Uri will verbinden und seine Qualitäten nach aussen tragen. Als kleiner aber feiner Kanton, wo viel möglich ist. Immer besser erschlossen inmitten von Landschaften, von Seen und Bergen geprägt und geformt.

Die Strategie 2020-2024+ soll zusammen mit dem darin enthaltenen Regierungsprogramm 2020-2024 die konkreten Ziele definieren, die der Regierungsrat in den nächsten Jahren erreichen will. Sie soll aber auch darüber hinaus Impulse geben und grossartige Prozesse anstossen, die länger dauern als eine Legislatur.

Regierungsrat des Kantons Uri

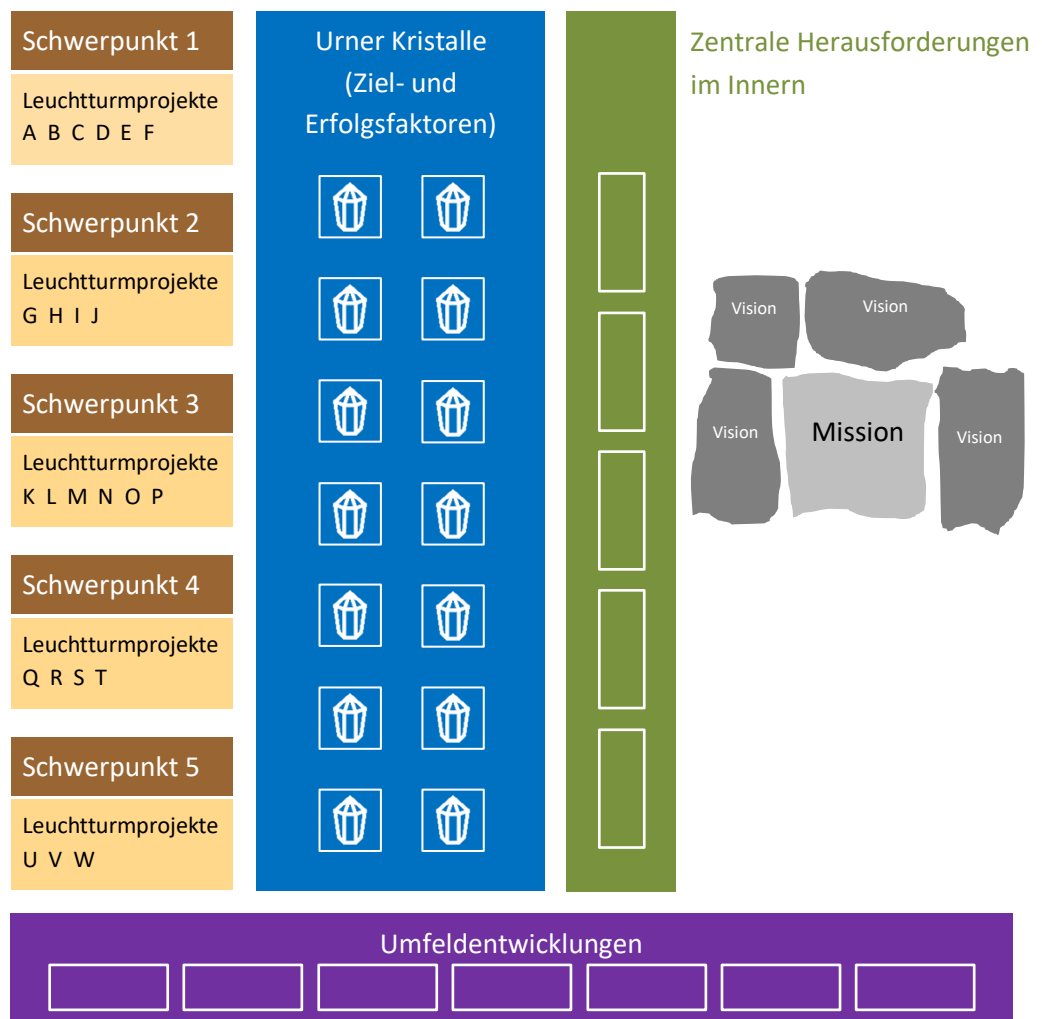


1 Erarbeitung Strategie und Regierungsprogramm 2020-2024+

1.1 Die Elemente auf einen Blick

Die nachfolgenden Elemente sollen alle in und für Uri wirkenden Akteurinnen und Akteure auf dem Weg in eine gute gemeinsame Zukunft leiten:

- Die fünf Grundsteine (grau) bilden das Fundament der Strategie: Die Mission beschreibt, was Uri als Ganzes leistet und antreibt. Die Vision beschreibt vier übergeordnete Orientierungspunkte.
- Die Urner Kristalle (blau) sind in die Grundsteine eingebettet. Sie konkretisieren als Fixpunkte die Vision für die eigenständige Positionierung und zukunftssträchtige Entwicklung von Uri.
- Zur Erreichung der Vision und der Ziel- und Erfolgsfaktoren werden fünf Handlungsschwerpunkte definiert und 23 damit verbundene Leuchtturmprojekte verabschiedet (braun). Sie stellen auch Antworten dar auf die relevanten Umfeldentwicklungen (violett) und die zentralen Herausforderungen im Innern (grün).





1.2 Analyse- und Entwicklungsprozess

Die Strategie und das Regierungsprogramm 2020-2024+ wurden mittels eines systematischen und breit abgestützten Prozesses erarbeitet. Der Auftakt erfolgte mittels eines ganztägigen Aufnahmeworkshops mit dem Regierungsrat. Danach wurden in umfassender Weise die für Uri relevanten quantitativen und qualitativen Fakten erhoben und analysiert. In einer nächsten Phase wurden 35 persönliche, dynamisch-offene Interviews mit ausgewählten Personen aus Politik, Wirtschaft, Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Tourismus, Bildung und Kultur geführt sowie Workshops mit der kantonalen Verwaltung abgehalten. Auf dieser Basis wurden die beschriebenen Strategieelemente Schritt für Schritt erarbeitet und in mehreren Workshops mit dem Regierungsrat diskutiert und weiterentwickelt. Der Regierungsrat verabschiedete den Inhalt des Dokuments am 20. November 2020.



1h 25 min
2h
2h 40 min
€ 65
1h 35 min

ERA MINERAL
KNU

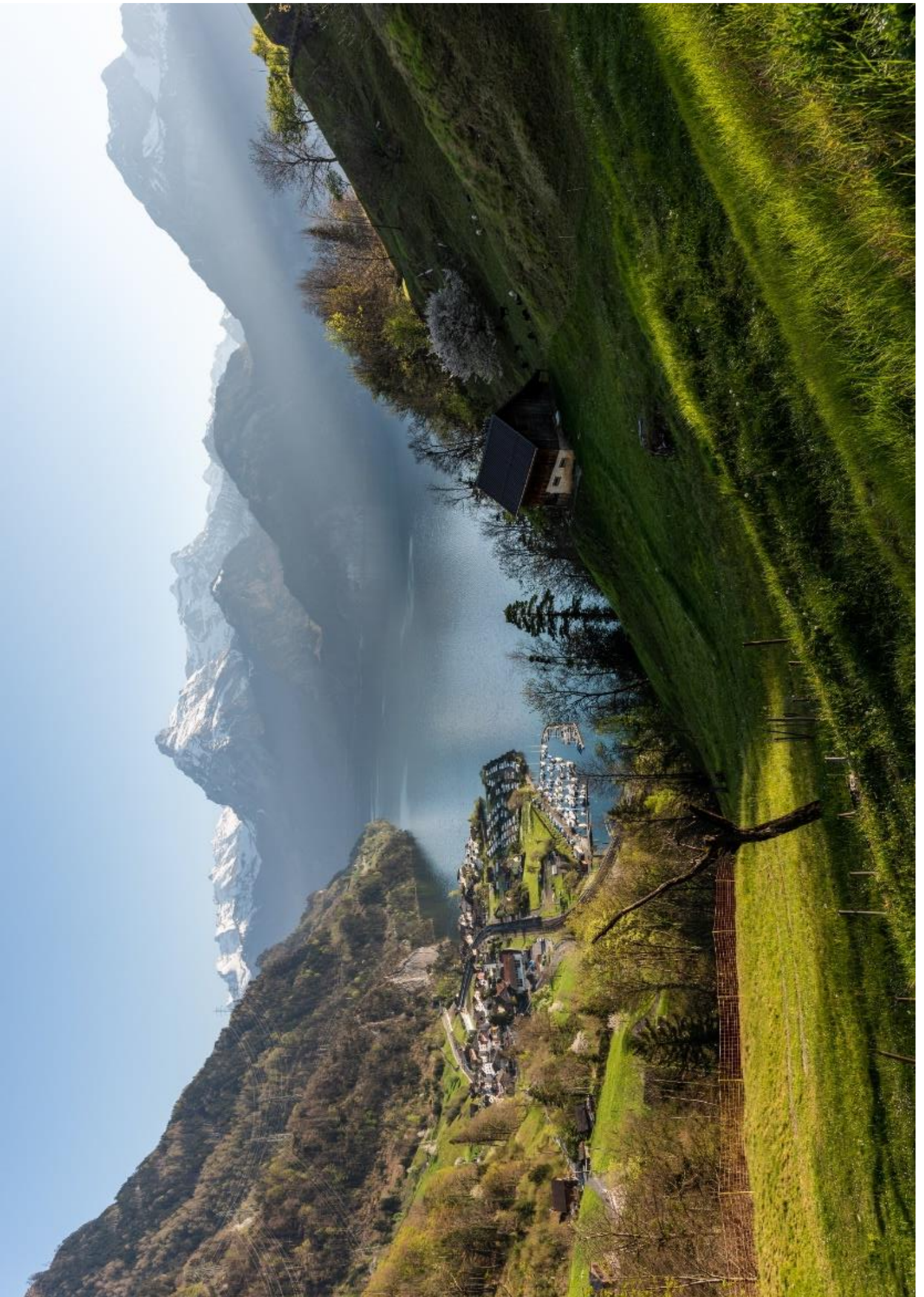
2 Die bestimmenden Themen der Strategie

Die Strategie des Kantons muss sich, um auch nachhaltig greifen zu können, an einem längeren Zeitrahmen als das Regierungsprogramm orientieren, das definitionsgemäss auf eine Periode von vier Jahren ausgerichtet ist. Deshalb enthält dieses Programm auch Elemente, die zwar in den kommenden vier Jahren aufgegleist werden, aber in ihrer Umsetzung und Wirkung wesentlich länger dauern.

2.1 Umfeldentwicklungen

Internationale, nationale und lokale Veränderungsprozesse wirken sich auf die Ausrichtung der kantonalen Politik aus. Das Umfeld unseres Kantons sehen wir mit folgenden Strömungen konfrontiert:

- Die NEAT, die zweite Gotthardröhre, die neue Axenstrasse sowie die Drehscheibe neuer Kantonsbahnhof verbessern die Anbindung Uris nach aussen sowie die Vernetzung innerhalb des Kantons.
- Die Digitalisierung transformiert Wirtschaft und Gesellschaft wie die Lebensstrukturen der Menschen (Arbeiten von zu Hause) tiefgreifend und verändert auch die Interaktion zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen sowie Bürgern.
- Menschen entdecken wieder den Wert von freier Natur und Rückzugsräumen, überschaubaren vertrauten Verhältnissen sowie von lokalem und regionalem Schaffen.
- Klimawandel verändert die Umwelt stark und hat weitreichende Folgen für das Leben der Einzelnen, für die Gesellschaft als Ganzes wie für Wirtschaft und Politik.
- Alterung und Zuwanderung verändern die Bevölkerung, ihren Zusammenhalt und ihre Bedürfnisse sowie zusammen mit dem Fachkräftemangel auch den Arbeitsmarkt vielschichtig.
- Zunehmende geopolitische Verunsicherung beeinflusst die wirtschaftlichen Perspektiven, schafft aber ebenso Chancen für einen Ort, der Sicherheit und Stabilität bietet.
- Gesellschaftlicher Wertewandel bewirkt Fragmentierung und Individualisierung sowie zunehmende Komplexität der politischen Arbeit.



2.2 Zentrale Herausforderungen im Innern

Um unser Potenzial voll auszuschöpfen, müssen wir Urnerinnen und Urner weiterhin «Knoten» im Innern konkret angehen, die uns daran hindern. Konkret haben wir folgende Themen erkannt, die für den geraden Weg ins Ziel nicht förderlich sind:

- Unterschätzung der eigenen Besonderheiten und Stärken sowie deren Bekanntheit, Profilierungskraft und Potenzial weit über die Schweiz hinaus
- Dynamik-, Entwicklungs- und Perspektivengefälle innerhalb des Kantons
- Tendenz zu Ängstlichkeit, Neid und Formalismus statt Zusammenstehen, Unternehmergeist und unkompliziertem Unterstützen von Urner Erfolgen zur Freude aller
- Zu viele gute Köpfe und Hände wandern ab und kehren nicht mehr zurück
- Uri markiert und vermarktet seine Leistungen noch zu wenig und vertritt seine Interessen noch nicht genug systematisch










2.3 Schwerpunkte des Legislaturprogramms 2020-2024

Der Regierungsrat definiert fünf kompakte Schwerpunkte für die Legislatur 2020-2024.

- 1. Kleinkanton und Gemeinschaft für eine neue Zeit:**
Denken, Rahmenbedingungen und Strukturen für Uri als vielfältige und vitale Gemeinschaft mit Zukunft
- 2. Attraktive Perspektive für ganz Uri:**
Verbindung der besonderen Qualitäten aller Teile zu einem dynamischen Kanton – Digitalisierung und Tourismus als wichtige Treiber
- 3. Klimaneutrales, energieeffizientes und sicheres Uri:**
Uri wird Klima-Vorreiter und entwickelt sich als Ort besonderer Sicherheit und Gesundheit weiter
- 4. Mehr Wertschöpfung in Uri:**
Ausbau wertschöpfungsstarker, innovativer Arbeitsplätze sowie Positionierung als idealer Homeoffice-Standort
- 5. Mehr Bekanntheit und Wirkung für Uri:**
Ausbau der eigenen Vermarktung sowie der ausserkantonalen Präsenz und Vernetzung

2.4 Die 14 Urner Kristalle: Ziel- und Erfolgsfaktoren für den Kanton Uri

Erfolgsfaktoren nennen die spezifischen Stärken unseres Kantons. Diese gilt es zu nutzen und einen Unterschied zu schaffen. Die Erfolgsfaktoren erfassen bewusst Hartes und Weiches. Es werden genauso bestimmte Werte und Haltungen aufgeführt wie physische, quantifizierbare Leistungsdimensionen. Die Erfolgsfaktoren sind konkrete Zielvorstellungen, die für die nächsten Jahre Entwicklungsarbeit eine verbindliche Orientierung geben und helfen, Prioritäten zu setzen. Die Ziel- und Erfolgsfaktoren für Uri wurden erarbeitet anhand der Frage: «Wofür soll der Kanton Uri zukünftig stehen und welche Massnahmen sind dafür zu ergreifen?» Die 14 Urner Ziel- und Erfolgsfaktoren für die anstehende Legislaturperiode:

	Rückzugsqualität in den Bergen – Erhabene Berge und viel freie Natur, die Leben wie Menschen prägen und einen Raum für Erholung und Rückzugsqualität schaffen
	Landschaften voller Abwechslung – Landschaften voller Abwechslung auf kleinstem Raum – Urnersee, Talboden, Reusstal, Schächental, Isental, Maderanertal, Meiental, Urserental
	Menschen mit Charakter – Vielfältige, altersdurchmischte Bevölkerung von Menschen mit Charakter – kämpferisch, freundlich-bescheiden, offen
	Pendlerdistanz zu Wirtschaftsräumen – An der Verkehrsschlagader Europas – und durch den Kantonsbahnhof Altdorf sowie sichere Strassenverbindungen in Pendlerdistanz zu den Wirtschaftsräumen Zürich/Zug/Luzern sowie Tessin/Lombardei
	Intakte Gemeinschaft – Intakte Gemeinschaft, die Heimat und Sicherheit bietet, in der man sich kennt, hilft und Eigenverantwortung übernimmt
	Ausstrahlung in die ganze Welt – Nährboden und Marke mit starker Identifikationskraft sowie Ausstrahlung in die Welt: Urkanton der Schweiz, Symbol Rütli, Mythen Wilhelm Tell und Gotthard, prä-sente Volksfrömmigkeit
	Moderner Kleinkanton – Selbstbewusster moderner Kleinkanton mit bürgernahen, kooperativen Strukturen, unkompliziert-schlanker Verwaltung und fortschrittlicher Infrastruktur – auch Bindeglied innerhalb der Zentralschweiz, der Gebirgskantone sowie zwischen Nord und Süd
	Beste Arbeitskräfte – Weitherum bekannt für seine leistungsfähigen, zuverlässigen und gut ausgebildeten Arbeitskräfte
	Potenzialorientierte Bildung – Dynamisches, auf die besonderen Talente der Menschen in Uri und die Bedürfnisse ihres wirtschaftlichen und sozialen Umfelds zugeschnittenes Bildungsangebot auf allen Stufen



Dynamischer Wirtschaftsstandort – Dynamischer Wirtschaftsstandort mit attraktiven Kosten und wettbewerbsfähigen Steuern sowie den Feinclustern hochwertiges Bau- und Metall-Handwerk, Polymer-Technologie, Energieproduktion und -technik, Alpin- und Verkehrstechnik sowie Cleantech



Leuchtturm Andermatt – Andermatt als Tourismusleuchtturm auf internationalem Niveau sowie als Symbol für Tatkraft, Tempo und Anziehungskraft von Uri



Tourismus nahe am Leben – Feines, vernetztes Tourismusangebot in einzigartig reicher und authentischer Berg- und Alpinkulturwelt – Wandern, Biken, Klettern, Schnee- und Wassersport in Haupt- und Seitentälern; Touren zu den Geschichts-, Technik- und Kulturschauplätzen, über die Alpenpässe und auf dem Urnersee



Ausserordentliches Vereins- und Kulturleben – Ausserordentlich reges Vereins- und Kulturleben zeitgenössischer und traditioneller Ausprägung, in das sich viele aktiv einbringen und das weit über die Grenzen hinausstrahlt



Vorreiter im Alpenraum – Dank Aufbruchstimmung und Pioniergeist gesellschaftlich-wirtschaftlicher Vorreiter als klimaneutraler Standort sowie bezüglich Digitalisierung, Struktur- und Gesellschaftsentwicklung sowie Familienfreundlichkeit im Alpenraum

Gitschen 3h 30 min
Uri Rotstock 4h 15 min

Museetapp
1 495 m

Waldschüttel 30 min
Iserthal 1h 30 min
Isteten 2h 15 min

50 min
1h 25 min
2h 10 min
3h 30 min
1h 25 min

3 Vision und Mission des Kantons Uri



Als Partner gefragter Stand

Uri ist als Urkanton und sich auch finanziell erfolgreich entwickelnder Kleinkanton in den angrenzenden Regionen wie in der Eidgenossenschaft aktiver und gefragter Stand

Unternehmensstandort mit den besten Arbeitskräften

Uri ist mit aussergewöhnlichen Arbeitskräften, moderner handwerklich-industrieller Basis, Spezialitätenclustern, wettbewerbsfähiger Kosten-/ Steuersituation sowie Vorreiterrolle in der Klimaneutralität, attraktiver Unternehmensstandort mit stetig wachsender Wertschöpfung

Begehrter Lebensraum in den Bergen

Uri ist in Pendlerdistanz zu Zürich und Lugano begehrter Lebensraum mit Rückzugsqualität sowie echte Heimat in den Bergen, wo sich Leben und Arbeiten in einer lebendig-engagierten Gemeinschaft ideal und ressourcenschonend verbinden lassen

Uri verbindet und schafft Welten

Weltklasseziel mit Wildromantik
Digitalisierung mit Gemeinschaftssinn
Alpinismus mit Strandleben
Biswind mit Föhn

Sehnsuchtsort und Top-Reiseziel

Uri ist mit seiner alpinen Schönheit, der Weltklassedestination Andermatt, dem Urnersee, geschichtsträchtigen Orten sowie einmaligen Technik- und Kulturerlebnissen Sehnsuchtsort sowie Top-Reiseziel und hat eine treue Kundschaft, auch unter Durchreisenden

Diese fünf Grundsteine bilden das Fundament der Strategie für Uri. «Uri verbindet und schafft Welten» beschreibt als Mission, was Uri als Ganzes leistet und antreibt. «Begehrter Lebensraum in den Bergen», «Unternehmensstandort mit den besten Arbeitskräften», «Sehnsuchtsort und Top-Reiseziel» sowie «Als Partner gefragter Stand» bilden die Vision als übergeordnete Orientierungspunkte. Die Urner Kristalle sind in diese Grundsteine eingebettet. Sie bilden konkretisierende Fixpunkte für die Entwicklung und Positionierung unseres Kantons.



4 Die fünf Schwerpunkte der Legislatur 2020-2024 und die zugehörigen Leuchtturmprojekte

Wir definieren fünf Schwerpunkte mit zugehörigen Leuchtturmprojekten und Massnahmen. Sie helfen mit, die Mission des Kantons Uri zu verfolgen.

4.1 Schwerpunkt 1: Kleinkanton und Gemeinschaft für eine neue Zeit

Denkansätze, Rahmenbedingungen und Strukturen für Uri als vielfältige und vitale Gemeinschaft mit Zukunft

Verantwortungsbewusstsein – auch für die Nächsten, Freiwilligenengagement, Partizipation und kurze Wege in einem Kanton, in dem man sich kennt und das Leben gemeinschaftlich funktioniert, sind wichtige Elemente des Urner Erfolgs. Weil die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zusammen mit den neuen Digitalisierungsmöglichkeiten neue Antworten verlangen und ermöglichen, werden die neuen Denkansätze, Rahmenbedingungen und Strukturen für Uri als Kleinkanton und Gemeinschaft in einer neuen Zeit jetzt gesucht und entwickelt.

Leuchtturmprojekte

A. Zukunftsfähige staatliche Strukturen und Rahmenbedingungen

Uri baut auf ausserordentliche basisdemokratische Institutionen und eine hohe Bereitschaft seiner Bewohnerinnen und Bewohner, sich darin einzubringen – oft im Milizamt. Die fachlichen wie zeitlichen Anforderungen der Ämter beanspruchen die Ressourcen der Engagierten immer stärker. Für Milizengagement und -partizipation, kurze Wege sowie eine bürgernahe Verwaltung in dieser neuen Zeit sollen deshalb wichtige Eckwerte wie Behörden- und Verwaltungsstruktur, Aufgabenverteilung und Prozesse aller Ebenen wie auch das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden.

Federführende Direktion: Justizdirektion

B. Plattform und Support Freiwilligenengagement und -partizipation Uri

Das Freiwilligenengagement ist eine Säule Uris auch ausserhalb der staatlichen Strukturen. Diese Plattform unterstützt und entlastet die Freiwilligenarbeit mit Dienstleistungen und Know-how-Austausch unkompliziert und effizient. Sie soll sowohl die Freiwilligen selber wie die stark auf Freiwilligenarbeit basierenden Institutionen ansprechen und selber keine Freiwilligenressourcen absorbieren.

Federführende Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion

C. Vielfältige und integrierte Gemeinschaft Uri 2040

Die Bevölkerung Uris soll in den nächsten Jahren wachsen, jünger und bezüglich Herkunft vielfältiger werden. Dieses Projekt entwickelt dafür eine die verschiedenen Gesellschaftsbereiche erfassende Vorstellung, so dass die involvierten Urnerinnen und Urner diese Entwicklung als Stärkung und Belebung Uris gestalten. In den Kanton Uri kommende Menschen sind für Gesellschaft und Wirtschaft wertvolle Ressource. Diese Ressource soll gezielt gefördert werden. Die wichtigsten Schwerpunkte bilden Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten, soziale Integration in die Gemeinschaft und chancengleicher Zugang zu den Dienstleistungen von Regelstrukturen und Verwaltung.

Federführende Direktionen:

Bildungs- und Kulturdirektion / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

D. Urner Gesundheitsoffensive

Gesundheit ist ein Megatrend. Für eine ganzheitlich verstandene Gesundheit finden sich an kaum einem anderen Standort so viele Möglichkeiten wie in Uri. Zum einen bietet Uri mit seiner Rückzugsqualität und seiner sozial-gemeinschaftlichen Dimension ein gesundheitsförderndes Umfeld. Zum andern verfügt Uri über eine wohnortsnahe, sichere und qualitativ gute medizinische Grundversorgung. Die vielfältigen Kooperationen mit inner- und ausserkantonalen Partnern werden gezielt gestärkt und weiterentwickelt. Mit dem neuen Spital im Zentrum wird die integrierte Versorgung vorangetrieben. Zudem stärken innovative und effiziente Versorgungsmodelle die Attraktivität Uris für Gesundheitsfachkräfte.

Federführende Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

E. Zusammen grossartig

Je erfolgreicher Uri wird, desto mehr trägt das Zusammenstehen und das sich gegenseitige Kennen und gezielte Zusammenarbeiten. Vor diesem Hintergrund entwickelt dieses Projekt eine Strategie für den innerkantonalen Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen einerseits, für den Zusammenhalt und die Stärkung des Urner Geistes u.a. durch Veranstaltungen im Sinne von «Uri 18» andererseits.

Federführende Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion

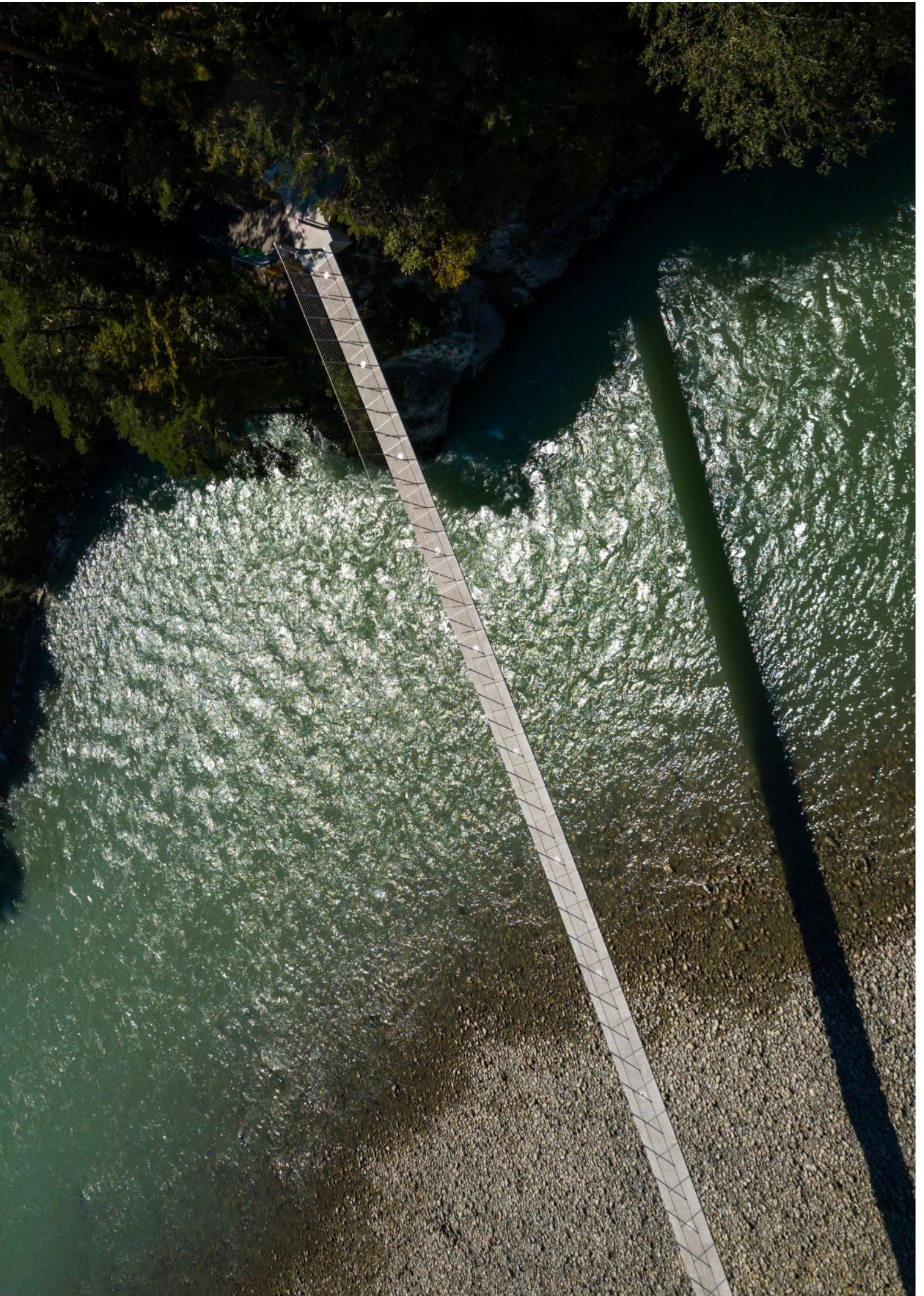
F. Erlebnisarena für lebendige Demokratie und Gemeinwirtschaft

Als Urkanton und Modell lebendiger Demokratie mit vitalen Korporationen bietet sich Uri als Standort an, um über Demokratie und Gemeinwirtschaft nachzudenken und einem breiten, auch touristischen Publikum in einer Erlebnisarena lebendig und partizipativ zu vermitteln. Die Arena soll Gemeinwirtschaft und Demokratie praxisnah untersuchen, entwickeln und positionieren – und damit zur Bekanntheit Uris als Sinnbild und Sympathieträger lebendiger Demokratie beitragen.

Federführende Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion

Weitere wichtige Verwaltungsaktivitäten der Legislatur zum Schwerpunkt 1

- Wir erarbeiten Massnahmen, um Anreize und günstige Rahmenbedingungen für altersdurchmischte Wohnformen zu schaffen.
- Wir fördern die Teilhabe der Bevölkerung an den politischen Prozessen und prüfen dazu: Stimmalter 16, einfache Sprache, Stimmrecht für lang angesiedelte Ausländerinnen und Ausländer, Stärkung der politischen Bildung in der Volksschule.
- Wir fördern die integrierte Versorgung und die Digitalisierung im Gesundheitswesen.
- Wir erhöhen mit dem neuen, modernen Kantonsspital und mit innovativen Versorgungsmodellen die Attraktivität Uris für Gesundheitsfachkräfte.
- Wir erarbeiten für Uri eine Gesundheitsstrategie 2025-2035.
- Wir stärken mit einer klar definierten Arbeitgebermarke die Position der Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin und begegnen damit dem Fachkräftemangel aktiv.
- Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.



4.2 Schwerpunkt 2: Attraktive Perspektive für ganz Uri

Verbindung der besonderen Qualitäten aller Teile zu einem dynamischen Kanton – Digitalisierung und Tourismus als wichtige Treiber

Uri hat in den letzten Jahren auf die Entwicklungsschwerpunkte Talboden sowie Andermatt gesetzt und dadurch eine bessere Situation für den ganzen Kanton geschaffen. Neben der konsequenten Realisierung dieser Schwerpunkte werden jetzt die anderen Teile des Kantons Schritt für Schritt in diese neue Dynamik eingebunden. Jeder Ort, jede Region soll aus ihren Besonderheiten eine Positionierung und Rolle mit Perspektive entwickeln können. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Digitalisierung, weil sie aus der Abgelegenheit eines Orts durch die Verbindung mit der Welt eine ganz neue Chance als Arbeits- wie Wohnort schaffen kann.

Leuchtturmprojekte

G. Perspektiven und Kleinleuchttürme für alle Regionen und Orte als Teil der Gesamtstrategie Uri

Für die einzelnen Regionen und Orte sollen Perspektiven geschaffen werden, indem zum einen ihre Besonderheiten mit Zukunftschancen herausgearbeitet und entwickelt werden und indem sie zum andern inhaltlich wie logistisch mit den guten Entwicklungen der beiden Entwicklungsschwerpunkte verbunden werden. Eine besondere Beachtung kommt in der Peripherie den neuen Chancen durch die Digitalisierung wie durch die neuen Bedürfnisse nach Rückzug und ressourcenschonender Lebensweise zu.

Federführende Direktionen: Volkswirtschaftsdirektion / Justizdirektion

H. Digitalisierung Uri: Stärkung des Kleinkantons als effizienter gemeinschaftlicher Lebens- und Arbeitsraum

Die Digitalisierung kann für Uri zu einem eigentlichen Entwicklungstreiber werden und die Positionierung Uris massgeblich stärken, wenn sie zum einen die gesellschaftlichen Besonderheiten Uris wie auch die besonderen Chancen Uris als Wirtschafts- wie als Homeoffice-Standort mit Rückzugsqualität aufnimmt. Mittels leistungsfähiger, sicherer Netze kann sie im Zeitalter des Homeoffice auch Dörfer in den Seitentälern mit der Welt verbinden und zu besonderen Arbeitsorten machen. Die Qualität und Sicherheit der Verbindungen wie besonderen Datenspeichermöglichkeiten in Uri sind auch massgeblich für Unternehmensansiedlungen und die feinen Spezialitätencluster. Schliesslich soll die Digitalisierung den Gemeinschaftssinn, die kurzen Wege und das Persönliche Uris stärken und nicht unterlaufen.

Federführende Direktion: Landammannamt

I. Erschliessung und Tourismusentwicklung Urserntal und oberes Reusstal

Die Tourismusentwicklung im Urserntal beeinflusst die künftige Positionierung und die Entfaltungsmöglichkeiten des südlichen Kantonsteils massgeblich. Räumliche Entwicklungskonzepte und regionale Umsetzungsstrukturen bieten eine Chance zur Inwertsetzung und Stärkung der Potenziale der Siedlungsräume im Einfluss- und Ausstrahlungsgebiet des Tourismuszentrums Andermatt. Wichtig ist die Umsetzung der Massnahmen aus den strategischen Initiativen zur partnerschaftlichen Erschliessung der Ferienregion Andermatt und zur Schaffung von Erlebniswelten entlang der Gotthardstrecke. Optimalerweise erfolgen diese unter Miteinbezug der Betriebs- und Vermarktungskompetenzen der Südostbahn (SOB) als neue Betreiberin der Bergstrecke. Im Rahmen der Erschliessungskonzeption für das Urserntal sind auch die Bedürfnisse des Urner Oberlands zur Verkehrsanbindung an die wirtschaftlichen und touristischen Zentren des Kantons von Bedeutung.

Federführende Direktion: Volkswirtschaftsdirektion / Justizdirektion

J. Lancierung Sport- und Freizeitparadies Uri

Uri bietet im Winter eine hohe Schneesicherheit mit vielfältigen Möglichkeiten für den Schneesport; im Sommer lädt es ein zu sportlichen Outdoor-Aktivitäten in einer einmaligen alpinen Natur. Mit den teils modernisierten, teils neu gebauten Sportbahnen im Urserntal, mit dem Langlaufzentrum Unterschächen, zahlreichen Seilbahnen und der guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit sowie der neu errichteten Infrastruktur in der Hotellerie ist Uri der ideale, gut erreichbare Ausgangspunkt für unvergleichliche Freizeit- und Sporterlebnisse. Dieses Potenzial soll durch die Steigerung der Bettenzahl für Sportlager von Schulen und Vereinen sowie durch die Steigerung des Angebots an Ausbildungen und Kursen im Sport verstärkt ausgeschöpft werden.

Federführende Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion

Weitere wichtige Verwaltungsaktivitäten der Legislatur für den Schwerpunkt 2

- Wir erweitern unser E-Government Angebot und fördern den papierlosen Datenverkehr:
 - E-Steuererklärung
 - rechtsgültige elektronische Signaturen
 - vollständig digitale Abwicklung von Prozessen (z. B. Baubewilligungen etc.)
- Wir wappnen uns personell und technisch für die Herausforderungen der wachsenden Cyberkriminalität.
- Wir fördern eine wettbewerbsfähige Land- und Alpwirtschaft, die marktgerechte und qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen anbietet.
- Wir unterstützen zusätzliche thematische Ausrichtungen im Bereich Wasser zur Förderung der Tourismusgebiete.

- Wir unterstützen die Erweiterung des touristischen Angebots um attraktive Camping-Infrastrukturen.
- Wir unterstützen die übrigen Regionen, damit sie durch eigenständige Freizeitangebote (Wandern, Biken, Trendsportarten) ihren Beitrag zu den Regionen Vierwaldstättersee und Gotthard leisten können.
- Wir schaffen die Voraussetzungen, dass sich der Gotthardraum und insbesondere Andermatt als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung etabliert und dass die Seeregion als Tourismusregion nationale Ausstrahlung erreicht. Beide sind in der Zentralschweiz führend.
- Wir unterstützen den Erhalt und die Aufwertung von geschichtsträchtigen Wegen, wertvollen Ortsbildern und identitätsstiftenden Bauten (gelebte Baukultur).
- Wir fördern im Siedlungsraum das verdichtete Bauen, setzen eine hohe Priorität in gepflegte Dorfbilder und schützen aktiv die bestehenden Kultur- und Landschaftszonen. Damit verhindern wir einen «Siedlungsbrei» und werten unsere einmalige Landschaft auf.
- Wir verbessern die Rückzugs- und Aufenthaltsqualität der bewohnten Dorfzentren durch die Einführung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Räumen für Begegnungen.



4.3 Schwerpunkt 3: Klimaneutrales, energieeffizientes und sicheres Uri

Uri wird Vorreiter für Klimaneutralität und -anpassung sowie besonders geschützter Ort

Uri verfügt an der Schnittstelle von Klimawandel und Energie über eine einmalige Ausgangslage. Als Gebirgskanton ist Uri zwar von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen. Gleichzeitig bietet sich für den Kanton mit gezielten Anstrengungen die Chance, mit seinem ausserordentlich grossen Potenzial an erneuerbaren Energien, mit den Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz und mit einer Holzwirtschaft mit Entwicklungspotenzial einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen aus der Atmosphäre zu leisten und klimaneutraler Standort zu werden. Uri stärkt damit seine Positionierung als Wohn-, Tourismus und Wirtschaftsstandort.

Uri entwickelt und realisiert für diese besondere Chance eine spezifische Klimaschutz- und Gesamtenergiestrategie und damit verbundene Leuchtturmprojekte. Uri setzt sich aber auch mit den lokalen und regionalen Folgen des Klimawandels auseinander, kennt die Chancen und Risiken des Klimawandels und setzt sich dafür ein, dass die Risiken rechtzeitig angegangen und die Chancen genutzt werden. Dieses Engagement verbindet sich in natürlicher Weise mit den besonderen Standortvorteilen Uris bezüglich Sicherheit, die mit gezielten Projekten weiterverfolgt und in Wert gesetzt werden.

Leuchtturmprojekte

K. Gesamtenergie- und Klimaschutzstrategie mit dem Ziel Klimaneutralität

Die Gesamtenergiestrategie- und Klimaschutzstrategie zeigen einen klaren Absempfad mit Zwischenzielen zur Erreichung der Klimaneutralität und die dazu erforderlichen Massnahmen in den Bereichen Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Konsum und Ressourcen auf. Nach ökonomischer Abwägung zwischen Wirtschafts- und Wohnattraktivität und Ermittlung/Evaluierung der geeigneten Technologien soll das sinnvollste Szenario, bis wann Uri spätestens klimaneutral sein kann, eruiert werden.

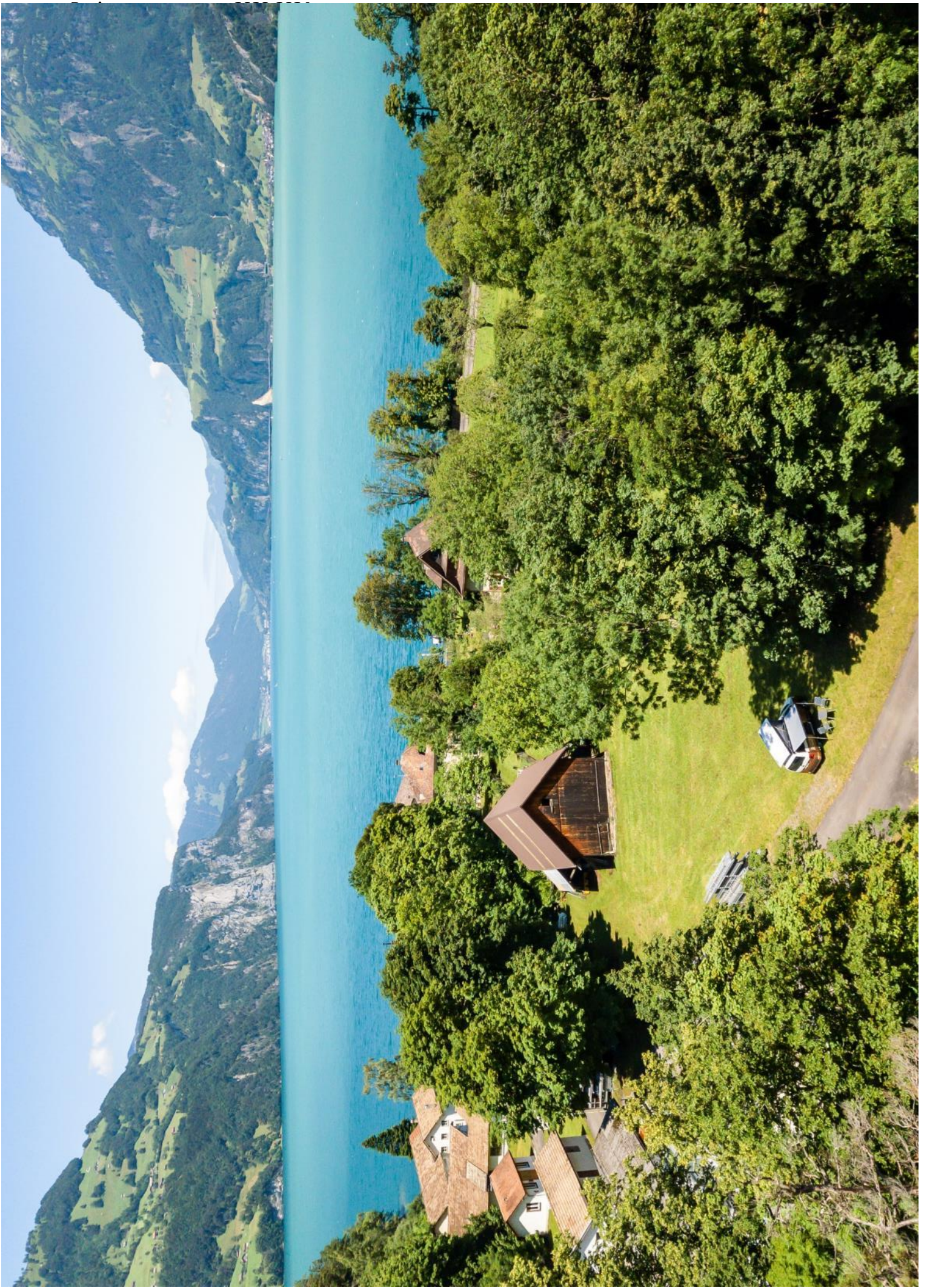
Federführende Direktionen:

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion /Baudirektion

L. Massgebliche Senkung des Energiebedarfs im Gebäudebereich

Der Gebäudesektor ist heute ein massgeblicher Emittent von CO₂, ausgelöst durch ungünstige energetische Bausubstanz und durch den Einsatz von fossiler Energie. Der Kanton Uri nimmt eine Vorreiterrolle ein in Bezug auf die Senkung des Energiebedarfs und den Einsatz von erneuerbarer Energie für Heizung und Warmwasser und Prozesswärme.

Federführende Direktion: Baudirektion



M. Festigung und Ausbau der Position als Standort für Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie Energiespeicherung

Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen ist ein kostbares und gefragtes Gut. Durch die Substitution von fossilen Energieträgern und die zunehmende Elektrifizierung, insbesondere bei Anwendungen zur Wärmeerzeugung und der Mobilität, gewinnt sie zunehmend an Bedeutung. Uri verfolgt deshalb eine Strategie der Festigung und des Ausbaus der Energiegewinnung aus Wasser-, Wind- und Sonnenkraft im Rahmen des nachhaltigen Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energie (SNEE). Zudem soll ein zusätzlicher Fokus auf die Möglichkeiten der Energiespeicherung gelegt werden, da dieses Thema aufgrund der vermehrt fluktuierenden Produktion von erneuerbaren Energien an Bedeutung gewinnt.

Federführende Direktion: Baudirektion

N. Förderung der Mobilität mit klimaneutralem Betrieb

Der Kanton Uri ist aufgrund der geografischen und topografischen Lage sowie der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur gleichermassen auf eine gute Mobilität angewiesen wie auch von den negativen Auswirkungen des Verkehrs betroffen. Der jetzige CO₂-Ausstoss ist aufgrund der Verwendung von fossilen Treibstoffen einer der wichtigsten Gründe für den Klimawandel. Uri setzt deshalb gezielt auf sinnvolle alternative Antriebstechnologien (z. B. Elektro- und Wasserstoffmobilität) im öffentlichen und im privaten Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung erneuerbarer Energie.

Federführende Direktionen: Volkswirtschaftsdirektion / Baudirektion

O. CO₂-Entfernung aus der Atmosphäre

Der Kanton Uri sieht in der Waldbewirtschaftung und in der Verwendung von einheimischem Holz einen wichtigen Hebel zur Klimaneutralität. Durch die Verwendung von Holz im Bauwesen und Holzprodukten wird langfristig CO₂ gespeichert. Holz als Energieträger ist CO₂-neutral und substituiert nicht erneuerbare Energien. Eine Steigerung der Holznutzung optimiert das Nachwachsen von Holz im Wald und unterstützt die Bindung von CO₂ im Wald (Sequestrierung). Die Kombination von Sequestrierung im Wald, Speicherung im Holzprodukt und Substitution von fossilen Brennstoffen bringt eine nachhaltige Klimaleistung. Uri fördert die Verwendung von einheimischem Holz in öffentlichen Bauten als Baustoff und Energieträger und erhöht damit die Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz. Zudem garantiert der Kanton Uri optimale Rahmenbedingungen für die Forschung von negativen Emissionstechnologien (NET) in vielversprechenden Pilot- und Leuchtturmvorhaben, beispielsweise in Wärmeverbundprojekten.

Federführende Direktionen:

Sicherheitsdirektion / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion



P. Ausbau Schwerverkehrszentrum Ripshausen zu Europäischem Zentrum für Verkehrssicherheit

Das Schwerverkehrszentrum Ripshausen ist das schweizweit führende Zentrum für polizeiliche und technische Verkehrskontrollen. Seit 2009 hat das von Uri betriebene Zentrum viel praxisorientiertes Know-how im Bereich Schwerverkehr erworben und sich als wichtige Ausbildungsstätte für Spezialisten aus allen Landesteilen etabliert. Aufgrund seiner Lage an einer der Verkehrsschlagadern Europas soll es zu einem europäischen Zentrum für Verkehrssicherheit werden.

Federführende Direktion: Sicherheitsdirektion

Weitere wichtige Verwaltungsaktivitäten der Legislatur für den Schwerpunkt 3

- Wir streben einen klimaneutralen Tourismus in Uri an.
- Wir richten Siedlungsstrukturen und Versorgungseinrichtungen gezielt auf die Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs aus.
- Wir realisieren ein neues Zivilschutzausbildungszentrum im Krump, Erstfeld, als nachhaltige Investition in den Bevölkerungsschutz. Zudem wird die Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde vertieft geprüft und umgesetzt.
- Wir erreichen klimatisch angenehm gestaltete öffentliche Räume mittels genügend und vernetzten Begrünungsanteilen, Wasser- und Versickerungsflächen.
- Wir gestalten den Raum mit Blick auf die sich abzeichnende Klimaerwärmung möglichst sicher vor Naturgefahren.
- Wir streben zur Sicherstellung der Waldleistungen artenreiche Wälder mit zukunftsfähigen Baumarten an und reagieren so auf den Klimawandel.
- Wir verbessern durch die ökologische Aufwertung von Gewässern den natürlichen Wasserhaushalt sowie die Lebensräume und Rückzugsgebiete für seltene Tier- und Pflanzenarten und schaffen klimatisch angenehme Naherholungsgebiete.
- Wir stellen mit verstärkter Informations- und Präventionstätigkeit und erhöhter Präsenz der Kantonspolizei sicher, dass Uri einer der Kantone mit der tiefsten Kriminalitätsrate bleibt und sich Unfälle gar nicht erst ereignen.
- Wir bauen ein directionsübergreifendes Bedrohungsmanagement auf und leisten damit zusätzlich einen grossen Beitrag an die Sicherheit.
- Wir sind besonders gut für die Bewältigung von besonderen Ereignissen und ausserordentlichen Lagen vorbereitet – auch für Pandemiefälle.
- Wir erhöhen zusammen mit dem Bund die Sicherheit auf dem Nationalstrassennetz.



4.4 Schwerpunkt 4: Mehr Wertschöpfung in Uri

Ausbau wertschöpfungsstarker, innovativer Arbeitsplätze sowie Positionierung als idealer Homeoffice-Standort

Uri nutzt die Umfeldentwicklungen für eine Stärkung der Wertschöpfung und damit seiner Ressourcen- und Finanzkraft. Es folgt dabei der Logik der letzten Jahre: Wenn mehr Menschen im Kanton wohnen und arbeiten, wird Uri interessanter für bestehende und neue Unternehmen. Für Unternehmen sollen feine Cluster gebildet und entwickelt werden, die sich an die Besonderheiten des Kantons anlehnen. Auch soll das Innovationsumfeld für Unternehmen verbessert werden. Der Wohnstandort Uri soll als Standort mit modernen Rahmenbedingungen und bester Work-Life-Balance sowie besonders für Homeoffice-Arbeitende entwickelt und positioniert werden. Entscheidend: Diese Entwicklung stärkt das ausserordentlich hohe Niveau der Arbeitskräfte und ihrer Arbeitsmoral wie auch die Gemeinschaft als Kitt Uris.

Leuchtturmprojekte

Q. *Feincluster Uri*

Entlang der Urner Besonderheiten wie den Bergen, den tüchtigen Menschen, der Lage an der Verkehrsschlagader, haben sich feine Schwerpunkte gebildet. Weil sie gleichzeitig robust wie zukunftssträftig sind, sollen sie als Feincluster verfolgt und entwickelt werden. Sie sollen bei der Entwicklung des Ausbildungsangebots berücksichtigt werden, an sie kann die Wirtschaftsförderung anknüpfen, für sie sollen Vernetzung und Innovationsumfeld ermöglicht werden:

- Tourismus
- Polymer-Technologie und -Produktion
- Hochwertiges Bau- und Metall-Handwerk
- Energieproduktion und -technik
- Alpinetechnik
- Verkehrstechnik und -sicherheit
- Cleantech-Unternehmungen

Federführende Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

R. *Aufbau Co-working-Netz Uri*

Uri verfügt wegen der Rückzugsqualitäten über beste Voraussetzungen für Homeoffice-Arbeitende. Um am Wohnort und doch ausserhalb der eigenen vier Wände arbeiten zu können, suchen sie gerne Co-working-Räumlichkeiten auf. Solche Räumlichkeiten erlauben konzentriertes Arbeiten und bieten auch Sitzungszimmer für Besprechungen an, es entstehen Arbeitsplätze. Mit dem Aufbau solcher Co-working-Räumlichkeiten auch in peripheren Gemeinden können in Uri niederschwellige dezentrale Arbeitsplätze entstehen.

Federführende Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

S. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Stand der Kinderbetreuung spielt bei Standortentscheiden von Unternehmen und Institutionen, aber auch bei Wohnzuzügern zunehmend eine Rolle. Tagesstrukturen in der Schule helfen wirksam mit, Beruf und Familie zu vereinbaren, die Erwerbsquote zu erhöhen und auf diesem Weg auch dem Fachkräftemangel zu begegnen. Aus diesem Grund wird die familienergänzende Kinderbetreuung in Uri weiter ausgebaut und finanziell nachhaltig gesichert. An den Schulen wird der Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen gefördert.

Federführende Direktionen:

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion / Bildungs- und Kulturdirektion

T. Weiterentwicklung des Bildungsangebots mit Blick auf die Internationalisierung

Die Unternehmen und Arbeitskräfte in Uri werden immer internationaler, und die Jugendlichen müssen bereit sein für die Herausforderungen der globalisierten Welt. Mit Blick darauf wird das bestehende Bildungsangebot weiterentwickelt und es werden Kooperationen (Schulpartnerschaften, Austauschprojekte) auf allen Stufen etabliert. Dazu gehört die Zusammenarbeit des Kantons mit Bildungsinstituten aus dem tertiären Bereich und die verstärkte Talentförderung.

Federführende Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion

Weitere wichtige Verwaltungsaktivitäten der Legislatur für den Schwerpunkt 4

- Wir entwickeln die Werkmatt Uri zu einem Standort für Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und Arbeitsplatzdichte.
- Wir nutzen den Kantonsbahnhof, um den Wohn- und Wirtschaftsstandort mit direkten Verbindungen noch besser und komfortabler an die Wirtschaftszentren anzubinden.
- Wir festigen die strassenseitigen Verbindungen entlang des Urnersees und verbessern so die Erreichbarkeit des Kantons und der Wirtschaftsräume im Norden.
- Wir sind attraktiv für einkommens- und vermögensstarke Personen.
- Wir finanzieren die zu realisierenden Grossprojekte (Kantonsspital und -bahnhof, WOV) mit den vorhandenen finanziellen Mitteln und bleiben steuerlich wettbewerbsfähig.
- Wir zeichnen uns durch Ausgabendisziplin aus und halten den Kantonshaushalt unter Einhaltung der Schuldenbremse im Gleichgewicht.

4.5 Schwerpunkt 5: Mehr Bekanntheit und Wirkung für Uri

Ausbau der eigenen Vermarktung sowie der ausserkantonalen Präsenz und Vernetzung

Uri verfügt über eine potenziell aussergewöhnliche Positionierung aus einer Vielzahl starker und hoch aktueller Faktoren – weicher wie harter. Uri will mit seinen besonderen Leistungen jetzt die damit mögliche hohe Bekanntheit und Wirkung erlangen und seine grundsätzlich positive, aber unterschätzte Wahrnehmung verbessern. Zum einen werden die Leistungen und Besonderheiten Uris bereichsübergreifend vermarktet. Zum andern wird Uri für seine optimale Entwicklung inskünftig auch als Stand stärker nach aussen auftreten und seine Interessen konsequenter verfolgen.

Leuchtturmprojekte

U. Bereichsübergreifende Nutzung der Positionierung Uris als Kern einer stärkeren Vermarktung des Kantons Uri

Uri ist bereits heute für eine Kantonsmarke überdurchschnittlich stark verwendet und positiv bekannt. Die Vermarktung soll gestärkt und die Positionierung künftige explizit auch als bereichsübergreifendes Vermarktungsinstrument genutzt werden. Zum einen können sich damit die einzelnen wirtschaftlichen, touristischen, landwirtschaftlichen, kulturellen Angebote, aber auch amtliche Aktivitäten klar und einheitlich mit Uri verbinden. Zum andern werden gezielte Marketingmassnahmen wie App, Magazin, Markt- und Messeauftritte lanciert und damit Reichweiten erzielt, die sie einzeln nicht erreichen. Uri als Ganzes seiner Teile wird eine ganz neue Durchschlagskraft für alle Leistungserbringer erreichen.

Federführende Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

V. Entwicklung Strategie für Urner Aussenpolitik

Uri ist gleichzeitig zunehmend eigenständig wie abhängig von Nachbarkantonen und Bund. Für eine sichere Navigation aus dieser komplexen Ausgangslage entwickelt Uri eine Strategie für die Aussenpolitik, in der es seine Interessen und proaktiven Strategien für die verschiedenen Gremien und Ebenen definiert. Teil dieser Strategie ist die künftige PR-Arbeit für Uri im schweizerischen wie ausserkantonalen Rahmen. Auch legt sie das künftige Engagement von Urner Vertreterinnen und Vertretern fest.

Federführende Direktion: Landammannamt

JAMES BOND STR.



W. Weiterentwicklung des Netzwerks der Urner Botschafterinnen und Botschafter

Die ausserkantonale Vernetzung von Uri ist stark und massgeblich für die Interessenwahrnehmung. Das Netzwerk der Urner Botschafterinnen und Botschafter soll dafür stärker mobilisiert werden. Die Rolle und Ausrichtung des Netzwerks sollen hinsichtlich gezielter Information und Vernetzung vor Ort überdacht werden.

Federführende Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Weitere wichtige Verwaltungsaktivitäten der Legislatur für den Schwerpunkt 5

- Wir profilieren den Wohn- und Wirtschaftsstandort mit einer wirksamen Standortwerbung und durch die Nutzung grosser Wirtschaftsnetzwerke sowie die Zusammenarbeit mit international tätigen Organisationen wie der Greater Zurich Area.
- Wir verbinden uns mit Kantonen und Organisationen im Alpenraum und der Zentralschweiz, damit wir unsere Interessen auf nationaler Ebene besser durchsetzen und den Föderalismus stärken können.
- Wir verstärken die Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin und der Zentralschweiz in Fragen der Kultur, des Sports, der Wirtschaft, der Sicherheit und der Bildung.



5 Gesetzgebungsvorhaben

- | | |
|--|---|
| <i>Landammannamt</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung der Kantonsverfassung (Notrechtsklausel, Neuregelung des Gesetzesreferendums, Stimmrechtsalter 16 und eventuell weitere Vorhaben) ▪ Neuerlass Publikationsgesetz |
| <i>Bildungs- und Kulturdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Schulgesetz) und Anschlussgesetzgebung ▪ Revision Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (BWG) und Anschlussgesetzgebung ▪ Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz) |
| <i>Baudirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ratifikation der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ▪ Revision des Energiegesetzes (EnG) |
| <i>Finanzdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilrevision der Personalverordnung (PV) ▪ Teilrevision der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (ORV; Stellenplan) ▪ Teilrevision des Gesetzes über die obligatorische Gebäudeversicherung ▪ Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (URIEVAL) |
| <i>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilrevision des Kantonalen Umweltgesetzes (KUG) ▪ Teilrevision der Kantonalen Umweltverordnung (KUV) ▪ Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes ▪ Gesetz über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung (neu) |
| <i>Justizdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung des Datenschutzgesetzes ▪ Änderung der Kantonalen Geoinformationsverordnung ▪ Änderung der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug |
| <i>Sicherheitsdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über Geldspiele (Geldspielverordnung, GSV; RB 70.3915) ▪ Polizeigesetz (PolG) ▪ Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Uri (BSG) ▪ Revision Jagdverordnung (KJSV) ▪ Änderung Gesetz über das Reussdelta (Reussdeltagesetz) |
| <i>Volkswirtschaftsdirektion</i> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der kantonalen Landwirtschaftsverordnung (KLWV) |



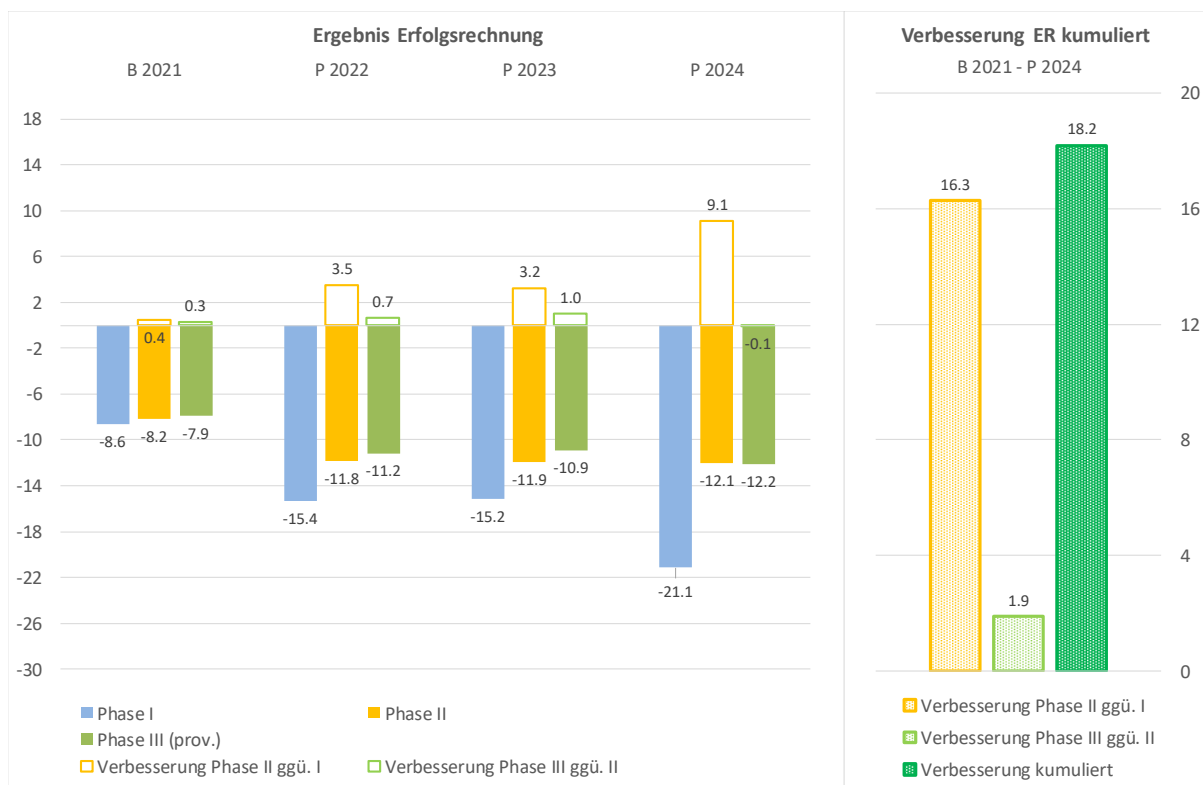
6 Bericht des Regierungsrats zum Finanzplan 2020-2024

I Übersicht

6.1 Verwaltungsrechnung

Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2021 sowie den Finanzplan 2021 bis 2024 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt. Im Verlaufe des Planungsprozesses (Planphase I bis III) konnten in der Erfolgsrechnung über die vier Planjahre insgesamt Verbesserungen von über 18 Mio. Franken erreicht werden. Hiermit zeigt der Regierungsrat auch seinen Willen, im Sinne einer ausgeprägten Prioritätensetzung bestehende Budgetpositionen laufend in Revision zu ziehen.



Gesamtergebnis

Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Fr.	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	438.5	427.1	425.9	425.8
Betrieblicher Ertrag	419.1	404.6	403.6	402.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19.4	-22.6	-22.3	-23.3
Ergebnis aus Finanzierung	11.5	11.4	11.4	11.2
Operatives Ergebnis	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	99.1	93.0	77.3	91.2
Investitionseinnahmen	30.3	37.2	40.8	55.2
Nettoinvestitionen	68.9	55.8	36.5	36.0
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-68.9	-55.8	-36.5	-36.0
Selbstfinanzierung	-0.7	-0.1	2.3	2.2
Selbstfinanzierungssaldo	-69.6	-55.9	-34.2	-33.8
Selbstfinanzierungsgrad	-1.1%	-0.1%	6.3%	6.1%

Der Finanzplan 2021 bis 2024 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2021 sowie in den Planjahren 2022 bis 2024 ein negatives Ergebnis. Die Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen selber zu finanzieren. Im Gegenteil: Die geplanten Investitionen von 197,2 Mio. Franken in den Planjahren 2021 bis 2024 müssen wegen des negativen Selbstfinanzierungssaldos in der Summe von 193,5 Mio. Franken praktisch vollständig fremdfinanziert werden. Der Regierungsrat hat bereits in früheren Jahren auf die hohe strategische Bedeutung der Grossprojekte für Uri hingewiesen und auch auf ihre Auswirkungen für den Finanzhaushalt.

Der Regierungsrat wertet das Gesamtergebnis im Budget 2021 und in den weiteren Planjahren 2022 bis 2024, angesichts der weiterhin stark sinkenden Ressourcenausgleichserträge, als tragbar. Dank intensiven Sporbemühungen ist es gelungen, ein noch höheres Minus zu verhindern und die neue Defizitbeschränkung einzuhalten. Es drängt sich deshalb vorläufig kein Spar- und Massnahmenpaket auf. Es bestehen jedoch Unsicherheiten bezüglich wichtiger Ertragspositionen (Gewinnanteil Nationalbank, interkantonalen Finanzausgleich, kantonale Steuererträge, Auswirkungen Covid-19).

Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Aufwand	439.5	428.3	427.1	427.3
Ertrag	431.6	417.1	416.2	415.2
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ . Aufwand)	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2
+ Abschreibungen VV	9.8	10.9	11.3	12.2
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	2.9	1.1	1.1	1.4
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-8.3	-3.7	-1.5	-1.6
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.8	2.8	2.2	2.3
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0
- Aufwertungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0
= Selbstfinanzierung	-0.7	-0.1	2.3	2.2
Investitionsausgaben	99.1	93.0	77.3	91.2
Investitionseinnahmen	30.3	37.2	40.8	55.2
Saldo Investitionsrechnung²⁾ (Einnahmen ./ . Ausgaben)	-68.9	-55.8	-36.5	-36.0
+ Selbstfinanzierung	-0.7	-0.1	2.3	2.2
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo²⁾ Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-69.6	-55.9	-34.2	-33.8
Selbstfinanzierungsgrad	-1.1%	-0.1%	6.3%	6.1%

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, IR = Investitionsrechnung

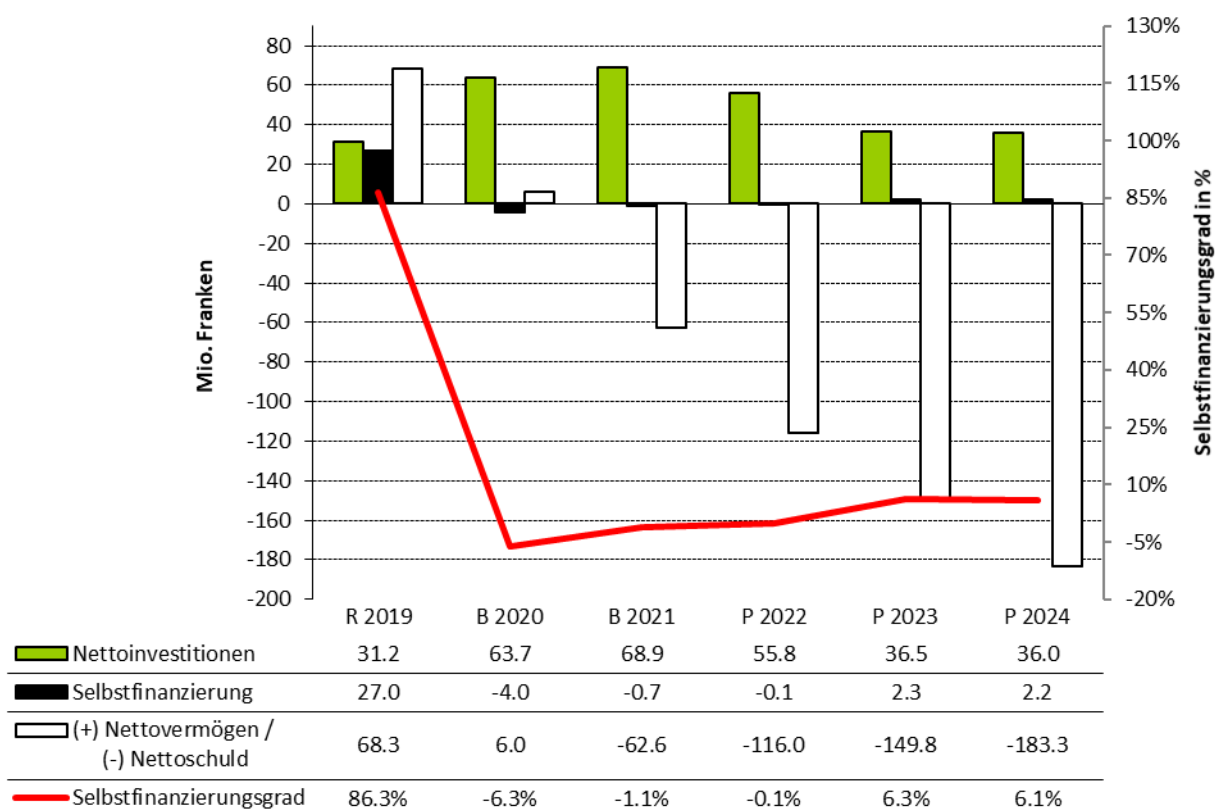
Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den «Internen Verrechnungen» zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag werden in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne «interne Verrechnungen» dargestellt, weil diese «Aufblähung» aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.



Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld II von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld II bzw. der Verminderung des Nettovermögens gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als die Selbstfinanzierung, dann steigt die Nettoschuld II bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2019 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2024 eine Abnahme des Nettovermögens um rund 252 Mio. Franken bzw. das Nettovermögen von 68,3 Mio. Franken per Ende 2019 kippt bis Ende 2024 in eine Nettoschuld von 183,3 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2021 bis 2024 beträgt die Abnahme rund 121 Mio. Franken.



Begriffserklärungen:

- Nettoinvestitionen:** Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen
- Selbstfinanzierung:** Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3)
- Nettovermögen/Nettoschuld II:** Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert ein negativer Betrag, besteht ein Nettovermögen. (in obiger Grafik ist das Nettovermögen positiv dargestellt).
- Selbstfinanzierungsgrad:** Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen
- Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

II Planungsgrundlagen

6.2 Zuwachsraten

Allgemeine Annahmen

	2020	2021	2022	2023	2024
Teuerungsprognosen (SECO, Sept. 2019)	0.4 %				
Wachstumsrate Löhne	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.25 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von 4,9 Prozent¹ (für 2021) gerechnet.

Lohnzuwachs

Im Budgetjahr 2021 und in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 wird keine Teuerung bei den Löhnen eingerechnet.

Steuererträge

Das Steuerpotenzial ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führt, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich rückläufig sind (siehe Abschnitt 5.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitierten also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei Weitem. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf realisiert werden. In den letzten Jahren konnte das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen kontinuierlich ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der

¹ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen – September 2020

geplanten Grossprojekte gelegt werden. Aus heutiger Sicht drängt sich vorläufig keine Steuerfusserhöhung auf.

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen bei 100 Prozent belassen. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent würde etwa Mehrerträgen von rund 0,8 Mio. Franken entsprechen.

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Natürliche Personen inkl. QSt	70.2	71.7	72.2	73.8	75.3	76.6
Juristische Personen	8.3	7.7	6.2	6.6	7.0	7.2
Steuerausfallentschädigung *	0.3	0.3	0.1	0.1	0.1	0.1
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	3.5	4.2	3.8	3.8	3.8	3.8
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	10.7	10.9	11.1	11.2	11.4	11.5
Abschreibungen und Erlasse	-0.2	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Ausgleichszahlungen an Gemeinden	0.0	-1.0	-0.7	-0.5	-0.3	-0.1
Total	92.8	93.5	92.5	94.8	97.1	98.9
Veränderung zum Vorjahr	2.2%	0.8%	-1.1%	2.5%	2.4%	1.8%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

6.3 Globalbudget und Pauschalkorrektur

Globalbudget im Personalbereich

Am 3. Oktober 2018 beschloss der Landrat die versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022). Für das Globalbudget «Personalaufwand 2020» bewilligte er einen Betrag von 84,673 Mio. Franken. Gleichzeitig legte er die Kostensteigerungsquote für die Jahre 2020 bis 2022 auf 0,40 Prozent fest.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Globalbudget (in Mio. CHF)	84,336	84,673	85,012	85,352	85,693	86,036
Total Globalbudgetperiode	339,373					

Aus der Fortschreibung der vom Landrat genehmigten Kostensteigerungsquote ergibt sich für das Planjahr 2024 ein Globalbudget von 86,036 Mio. Franken.

Das Globalbudget im Personalbereich wird um sogenannte «exogene Faktoren» erhöht. Dies sind beispielsweise der Teuerungsausgleich, Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse), Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen aber auch zusätzliche Stellen, die vollständig



fremdfinanziert sind, denen eine entsprechende Einsparung im Sachaufwand gegenübersteht («Insourcing») oder mit denen neue vom Bund verordnete Aufgaben erfüllt werden müssen. Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren ergeben sich für die Planjahre 2021 bis 2024 folgende Globalbudgets:

Zahlen in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	86'508	86'911	87'245	87'031

Die Differenz zwischen dem Globalbudget im Personalbereich (inklusive exogene Faktoren) und dem von den Direktionen im Detailbudget eingestellten Personalaufwand wird im Konto 2324.3010.04 «Pauschale Lohnkorrekturen» ausgeglichen.

Zahlen in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024
Summe Personalaufwand (Kostenart «30»)	88'746	89'115	89'889	90'572
./ . pauschale Lohnkorrekturen	-2'237	-2'204	-2'644	-3'541
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	86'508	86'911	87'245	87'031

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeitenden des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Vom Globalbudget ausgenommen ist somit der Personalaufwand der Mitarbeitenden des Amts für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) sowie des Schwerverkehrszentrums (SVZ).

6.4 Grundlagen Rechnungslegung

Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2021 und der Finanzplan 2021 bis 2024 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2² erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen:

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

² Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

6.5 Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Es wurde eine Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts eingeführt. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wird der neue Zielwert schrittweise umgesetzt (2020: 87,7 %, 2021: 87,1 %, ab 2022: 86,5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und ressourcenstarken Kantonen. Für die ressourcenschwachen Kantone sind zeitlich befristete Abfederungsmassnahmen vorgesehen.

Der nächste Wirksamkeitsbericht wird einmalig eine Periode von sechs statt vier Jahren umfassen (2020 bis 2025), um die Einführung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ebenfalls in die Analyse einbeziehen zu können.

Für 2021 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2020 um rund 210 Mio. Franken reduziert. Die Dotation des Lastenausgleichs für 2021 steigt gegenüber 2020 um 72 Mio. Franken.

Das Ressourcenpotenzial 2021 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2015, 2016 und 2017; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2015 bis 2017.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern, und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro-Kopf-Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 72,2 Prozent gegenüber 71,3 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus der NFA. Die Nettoausgleichszahlungen für 2021 sinken gegenüber 2020 um 3,2 Mio. Franken, nachdem sie bereits in den Vorjahren zurückgingen.

Jährlicher Rückgang der Erträge aus der NFA für Uri (seit 2014):

von 2019 auf 2020: -4,2 Mio. Franken

von 2018 auf 2019: -4,8 Mio. Franken

von 2017 auf 2018: -3,4 Mio. Franken

von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken

von 2015 auf 2016: -5,0 Mio. Franken

von 2014 auf 2015: -0,6 Mio. Franken

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Diff. P 24 zu R 19
Ressourcenausgleich	58.3	54.0	50.4	47.4	45.6	40.7	-17.6
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.7	11.8	11.6	11.7	11.8	11.9	0.2
Härteausgleich	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.3	0.1
Abfederungsmassnahmen	0.0	0.0	0.6	1.4	1.1	0.9	0.9
Total interkantonaler Finanzausgleich	69.6	65.4	62.2	60.1	58.1	53.2	-16.4
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-4.8	-4.2	-3.2	-2.1	-2.0	-4.9	
Veränderung zum Vorjahr in %	-6.5%	-5.9%	-4.9%	-3.4%	-3.4%	-8.5%	

Im Jahr 2021 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 87,4 Punkten (Vorjahr 87,8 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung für 2021 von 87,1 Punkten für ressourcen-schwache Kantone erreicht.

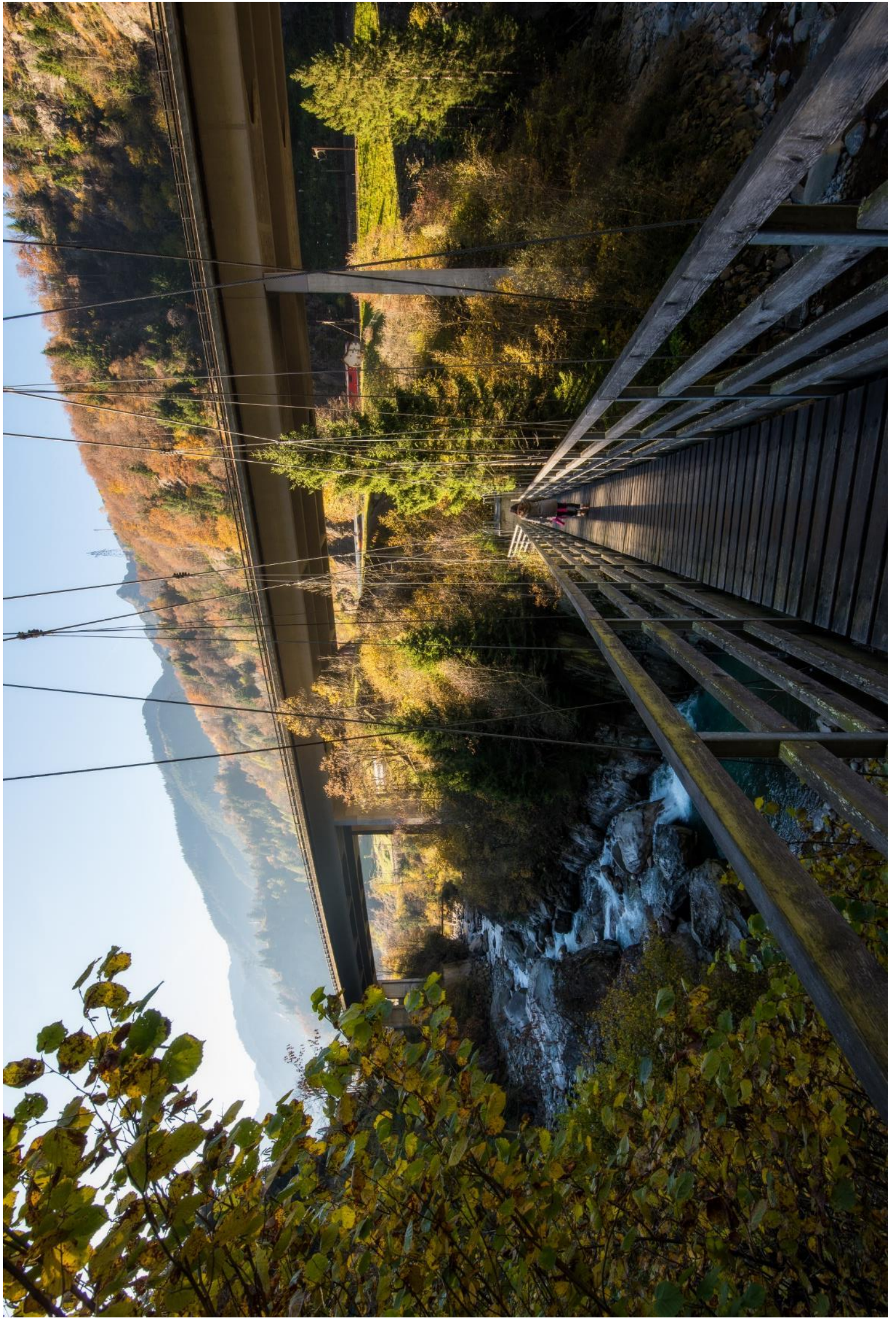
Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 9. November 2016 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020. Sie legt fest, dass eine Gewinnausschüttung vorgenommen wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung einen positiven Betrag aufweist. Für diesen Fall ist grundsätzlich eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 20 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr um maximal 1 Mrd. Franken erhöht. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve durch die Gewinnverwendung negativ würde. Eine gekürzte oder sistierte Ausschüttung wird bei genügend Ausschüttungsreserven in den Folgejahren nachgeholt. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Am 28. Februar 2020 haben das Eidg. Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 9. November 2016 über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet. Die Zusatzvereinbarung sieht eine Erhöhung der Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 auf maximal 4 Mrd. Franken vor, sofern die Ausschüttungsreserve gewisse Schwellenwerte überschreitet. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, sodass im 2020 insgesamt 4 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet werden konnten.

Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Halbjahresergebnisses 2020 der SNB (Gewinn von 0,8 Mrd. Franken) und der Ausschüttungsreserven per Ende 2019 von 84,0 Mrd. Franken im Jahr 2021 eine vierfache Ausschüttung an Bund und Kantone erfolgt. In den Jahren 2022 bis 2024 wird wieder mit einer Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2 Mrd. gerechnet.

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anteil Ertrag Nationalbank	5.7	5.7	11.4	5.7	5.7	5.7



Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2021 und in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 sind unter diesem Titel jährlich zwischen 28,1 Mio. Franken und 28,8 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Mineralölsteuerertrag	a)	5.2	6.0	6.4	6.4	6.4	6.5
LSVA gem. SVAG	b)	3.6	3.7	3.8	3.8	3.8	4.0
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.2	4.3	4.9	5.0	5.0	5.1
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.8	3.7	3.7	3.7	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.4	9.2	9.2	9.2	9.5
Total		26.0	27.1	28.1	28.0	28.0	28.8

- Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabengesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass auch künftig Globalbeiträge in der bisherigen Grössenordnung verteilt werden.

6.6 Kantonale Finanzpolitik

Grundsatz

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) waren bis Ende 2018 im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert. Mit der Zustimmung zum neuen Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) am 25. November 2018 durch das Urner Volk stehen die

Ergebnisse der Erfolgsrechnung im Zentrum. Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld sind nicht mehr verbindliche Zielgrössen.

Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2019: 242 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2021 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten. Jedoch sind im Planjahr 2024 auf aktuellem Stand basierend nicht alle Kriterien der Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2021 bis 2024

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	242	233	225	214	203	191
	Nettoerträge kantonale Steuern		92.8	93.5	92.5	94.8	97.1	98.9
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0			16.2	-15.7	-36.4	-49.7
	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	6.8	-9.2	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2
	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	ja
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.				nein	nein	nein	ja: 0.3
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte				100	100	100	101
5	Senkung des Steuerfusses?				nein	nein	nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

□ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig

■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

Keine Anpassung beim Steuerfuss

Trotz rückläufiger Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich und des erhöhten Finanzbedarfs zur Finanzierung anstehender Grossprojekte wird auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet. Allfällige Steuererhöhungen bis 2024 können zwar nicht ausgeschlossen werden, sie bilden aber nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans.

Finanzpolitischer Ausblick

Die finanzielle Situation des Kantons darf als grundsätzlich intakt bezeichnet werden. Der Regierungsrat ist sich aber auch bewusst, dass sich – wie der vorliegende Finanzplan zeigt – die Herausforderungen durch die laufenden und anstehenden Grossinvestitionen und den sich abzeichnenden Rückgang der NFA-Ausgleichszahlungen deutlich erhöht haben. In Erwartung dieser beiden finanzpolitischen Tatsachen hat er seit Längerem wiederholt darauf hingewiesen und auch aufgezeigt, dass in den kommenden Jahren mit negativen Rechnungsergebnissen zu rechnen ist. Im Hinblick auf den hohen Bilanzüberschuss, der nur über negative Rechnungsergebnisse abgebaut werden kann, ist dies jedoch vorderhand tragbar, da insbesondere die anstehenden Grossinvestitionen wie zum Beispiel das neue Kantonsspital Uri oder die Investitionen rund um den zukünftigen Kantonsbahnhof Altdorf zukunftssträchtig sind. Auch bieten die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton Uri, trotz Coronakrise, weiterhin realistische Chancen, damit wieder mehr Arbeitsplätze (und damit mehr Steuerertrag) in den Kanton Uri kommen.

Der Regierungsrat kennt den Ernst der Lage sehr wohl und ist gewillt, laufend nachhaltige Massnahmen zu erarbeiten und diese zeitgerecht umzusetzen. Er ist bereits in der Vergangenheit nicht untätig geblieben und hat beispielsweise im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen im Jahr 2014 ein Spar- und Massnahmenpaket auf den Weg gebracht oder beispielsweise in der Rechnung 2018 den Lohnaufwand in der Kantonalen Verwaltung nachhaltig reduzieren können. Der Regierungsrat verfügt bereits heute über eine Vielzahl von Instrumenten, um die Entwicklung der Kantonsfinanzen zuverlässig zu kennen. Er geht dringende Finanzfragen proaktiv an – beispielsweise die Schwachstellen im innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich oder die Installierung der neuen Defizitbeschränkung.

Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden in Uri heute gesund sind. Der Kanton verfügt momentan über einen Bilanzüberschuss von rund 242 Millionen Franken. Nichtsdestotrotz setzt sich der Regierungsrat längerfristig das Ziel, wieder ausgeglichene Budgets präsentieren zu können.



III Ergebnis Finanzplan 2021-2024

6.7 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Abw.	Ø Wachs-
							2021 zu 2024 in %	tum / Jahr 21 - 24 in %
Betrieblicher Aufwand	393.6	408.5	412.0	402.9	401.4	401.2	-2.6	-0.9
30 Personalaufwand	104.3	106.4	107.8	108.4	108.8	108.8	0.9	0.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55.1	58.8	61.4	58.4	58.9	57.3	-6.7	-2.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.8	9.0	9.8	10.9	11.3	12.2	24.6	7.6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	10.5	1.4	2.9	1.1	1.1	1.4	-52.2	-21.8
36 Transferaufwand	185.5	202.9	199.9	194.0	191.1	191.5	-4.2	-1.4
37 Durchlaufende Beiträge	30.4	29.9	30.2	30.1	30.1	30.1	-0.5	-0.2
Betrieblicher Ertrag	386.4	387.5	392.6	380.3	379.1	377.8	-3.7	-1.3
40 Fiskalertrag	97.1	99.5	98.0	100.0	102.1	103.7	5.8	1.9
41 Regalien und Konzessionen	34.5	34.5	41.7	35.0	35.4	35.7	-14.4	-5.0
42 Entgelte	25.5	25.3	26.0	26.1	26.2	26.6	2.4	0.8
43 Verschiedene Erträge	2.8	0.9	0.7	0.8	0.8	0.6	-22.3	-8.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.6	8.7	8.3	3.7	1.5	1.6	-80.8	-42.3
46 Transferertrag	195.5	188.7	187.7	184.5	183.0	179.6	-4.3	-1.4
47 Durchlaufende Beiträge	30.4	29.9	30.2	30.1	30.1	30.1	-0.5	-0.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7.2	-21.0	-19.4	-22.6	-22.3	-23.3		
34 Finanzaufwand	0.6	0.8	1.0	1.1	1.2	1.5	59.3	16.8
44 Finanzertrag	14.6	12.6	12.4	12.5	12.6	12.7	2.0	0.7
Ergebnis aus Finanzierung	14.0	11.8	11.5	11.4	11.4	11.2	-2.7	-0.9
Operatives Ergebnis	6.8	-9.2	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6.8	-9.2	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2		

Der **betriebliche Aufwand** nimmt von 2021 bis 2024 um 10,8 Mio. Franken (-2,6 %) ab. Die Veränderung des betrieblichen Aufwands verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der **Personalaufwand (30)** steigt insgesamt um 1,0 Mio. Franken (+0,9 %). Der Anstieg im Personalaufwand ist mit dem Wachstum im Globalbudget für den Personalbereich (siehe Abschnitt 3.1.) abgestimmt. Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (31)** nimmt um rund 4,1 Mio. Franken ab (-6,7 %). Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen 2021 bis 2024 um 2,4 Mio. Franken (+24,6 %). Die hohen Investitionen, bezogen auf die tiefen Anlagenbuchwerte, führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)** gehen um rund 1,5 Mio. Franken zurück (-52,2 %) und der **Transferaufwand (36)** nimmt von 2021 bis 2024 um 8,4 Mio. Franken ab (-4,2 %). Die grössten Wachstumsposten im Transferaufwand, die aber zum Teil durch entsprechende Einnahmen kompensiert werden, betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2021	P 2024	Zunahme
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	10.3	11.1	0.8
2407.3637.02	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	0.1	0.8	0.7
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	15.2	15.7	0.5
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	17.1	17.7	0.6
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	0.5	1.0	0.5
2720.3634.03	Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	1.1	1.6	0.5

Die **betrieblichen Erträge** nehmen von 2021 bis 2024 um 14,8 Mio. Franken (-3,7 %) ab. Die Veränderung der betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Ertragsarten. Der **Fiskalertrag (40)** steigt um 5,7 Mio. Franken (+5,8 %). Der Steuerfuss bleibt konstant bei 100 Prozent. Die **Regalien und Kommissionen (41) sowie die Entgelte (42)** nehmen um insgesamt 5,4 Mio. Franken (7,9 %) ab. **Verschiedene Erträge (43)** gehen um 0,1 Mio. Franken zurück (-22,3 %) und **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)** nehmen um 6,7 Mio. Franken ab (-80,8 %). Der **Transferertrag (46)** nimmt um 8,1 Mio. Franken (-4,3 %) ab. Hauptgrund ist der Ressourcenausgleich Bund, bei dem von 2021 bis 2024 ein Rückgang von 9,1 Mio. Franken erwartet wird. Dass der Transferertrag nicht noch stärker abnimmt, liegt hauptsächlich am Wachstum folgender Positionen:

		B 2021	P 2024	Zunahme
2350.4612.05	Vergütung der Gemeinden, Verbundaufgabe Steuern	1.2	1.7	0.5
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	11.6	11.9	0.3
2358.4620.50	Abfederungsmassnahmen	0.6	0.9	0.3
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	9.9	10.5	0.6
2465.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	12.6	13.2	0.6

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2021 bis 2024 um rund 0,5 Mio. (+59,3 %), weil die tiefen Selbstfinanzierungsgrade (vgl. Abschnitt 1.3) eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf steigt ab 2020 stark an v.a. wegen den hohen Nettoinvestitionen. Der **Finanzertrag (44)** nimmt leicht zu um 0,3 Mio. Franken (+2,0 %), es wird mit anhaltend tiefen Zinsen und einer leichten Zunahme bei Erträgen aus Beteiligungen gerechnet.

Im **Ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten v.a. finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen), die gemäss FHV seit 2019 nicht mehr zulässig sind.

Die Veränderung der **Erträge** von 2021 bis 2024 vermag die Veränderung im Aufwand nicht ganz zu kompensieren, wodurch sich das Gesamtergebnis von 2021 bis 2024 um 4,3 Mio. Franken verschlechtert.

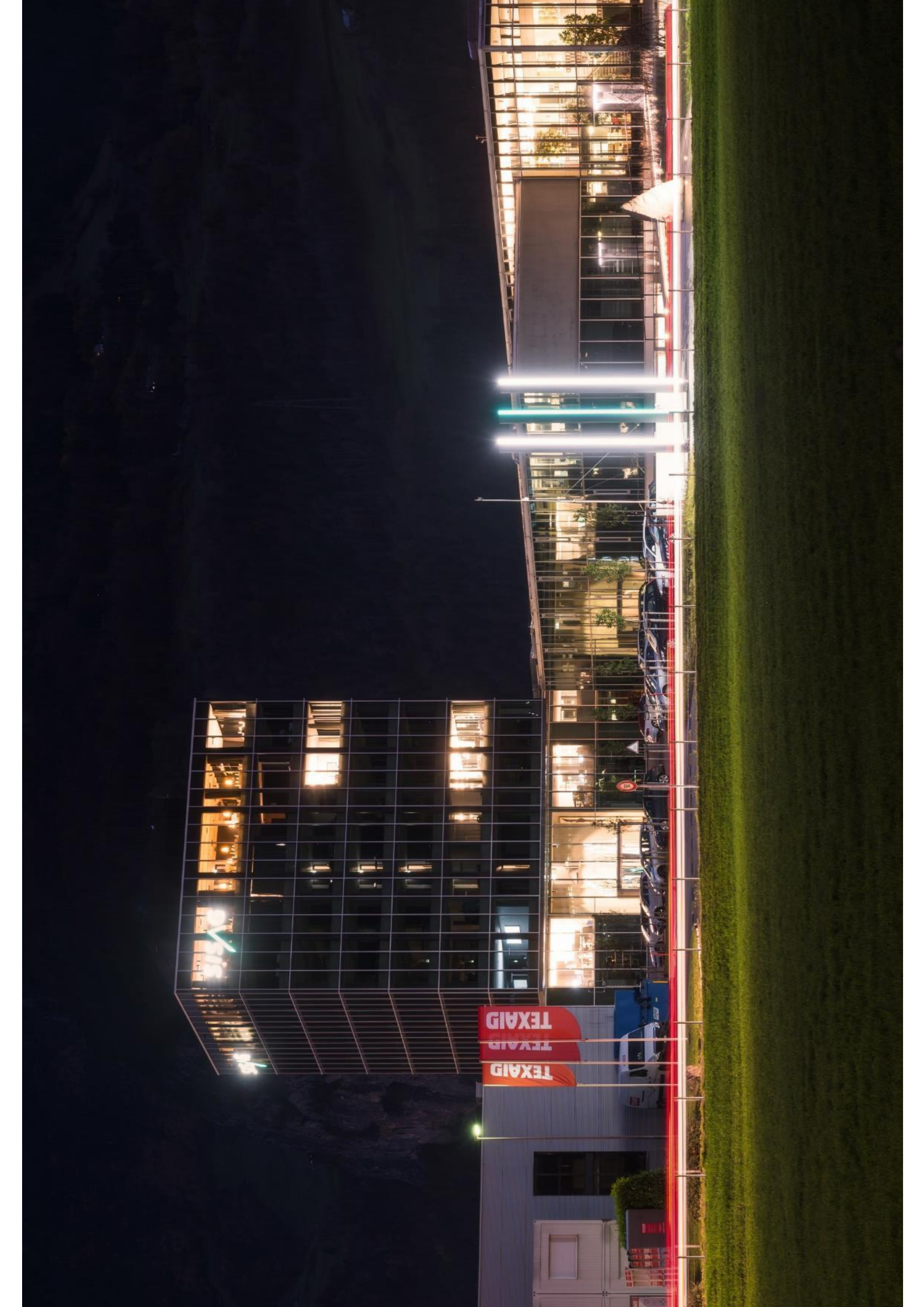
Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Abw.	Ø Wachs-
							2021 zu 2024 in %	tum / Jahr 21 - 24 in %
5 Investitionsausgaben	58.3	94.9	99.1	93.0	77.3	91.2	-8.0	-2.7
50 Sachanlagen	27.5	73.8	82.4	73.8	63.2	77.3	-6.1	-2.1
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	1.7	1.2	1.7	2.8	1.5	1.4	-15.0	-5.3
54 Darlehen	16.6	9.1	4.3	4.2	3.3	3.2	-24.6	-9.0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1.6	0.0	0.5	2.2	0.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	8.3	9.1	8.2	8.2	7.5	7.5	-8.0	-2.8
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.3	1.7	2.1	1.7	1.7	1.7	-18.2	-6.5
58 Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
6 Investitionseinnahmen	27.0	31.2	30.3	37.2	40.8	55.2	82.5	22.2
60 Übertragung von SA in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7.7	20.4	23.8	31.2	35.7	50.2	111.0	28.3
64 Darlehen	16.8	9.1	4.4	4.3	3.4	3.3	-24.1	-8.8
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.3	1.7	2.1	1.7	1.7	1.7	-18.2	-6.5
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Nettoinvestitionen	31.2	63.7	68.9	55.8	36.5	36.0	-47.7	-19.4

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Abschnitt 7.3. auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2021 bis 2024 insgesamt 15,4 Mio. Franken eingestellt. Für die NRP-Darlehen ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (**64**) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Der Kanton trägt 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. Auch die Darlehen an den Schwimmbadfonds sind gleichzeitig auf der Einnahmenseite eingestellt, weil der Schwimmbadfonds in der Kantonsrechnung geführt wird. In der Position **Eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung) sowie Beiträge für Heimatschutz und Denkmalpflege enthalten.

Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Beiträge vom Bund, von besonders bevorteilten Dritten und von Korporationen für den Hochwasserschutz, Bundesbeiträge für Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm für Stasseninfrastrukturprojekte sowie Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren.

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.



TEXAID
TEXAID
TEXAID



Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zulasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Total	31.2	63.7	68.9	55.8	36.5	36.0
Kantonsstrassen	7.8	16.2	18.1	19.3	11.3	15.0
Nationalstrassen	0.04	0.04	0.1	0.4	0.6	1.0
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.2	0.9	0.5	0.6	0.3	0.3
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.3	0.7	0.6	0.7	0.7	0.7
Beteiligungen Kraftwerke	2.8		0.5	2.2		
Hochwasserschutz	2.1	3.9	2.6	2.7	2.2	1.5
Hochbauten (Gebäude)	0.2	1.6	5.2	4.4	5.8	2.6
Neubau Kantonsspital	11.6	30.0	32.0	17.0	10.0	10.0
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (Sportfonds)	0.5	0.5				
Anschaffung von Informatikmitteln	0.02	0.5	0.8	1.6	0.2	0.2
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)		0.8	0.4	0.4		
Fischereifonds	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Geoinformation	0.2	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte		0.5	0.5			
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)		0.02	0.7	1.4	0.6	
Forst	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.4	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	-0.2	5.4	0.8	0.8	-0.2	-0.2
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	1.4	3.4	2.0	0.1		
Landwirtschaft (Beiträge)	1.1	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Schwimmbadfonds (Netto)	0.2	-5.4	-0.8	-0.8	0.2	0.2
Diverse Positionen	1.2	1.1	1.1	1.4	1.1	1.1

6.8 Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1.) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2.) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

a) zur Bilanz:

- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich vornehmlich in den lang-, teilweise auch in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (201 + 206) der Bilanz. Ein Teil der Zunahme von 2019 bis 2024 (von total rund Fr. 261 Mio.) bezieht sich auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (Fr. 12 Mio.) sowie um Darlehen für den Schwimmbadfonds (144) (Fr. 6 Mio.), beim grössten Teil der Zunahme (Fr. 243 Mio.) handelt es sich um Darlehen zur Finanzierung der anstehenden Grossinvestitionen. Dies widerspiegelt auch die Zunahme (netto) bei den Sachanlagen VV (140) mit Fr. 185 Mio.
- Die Veränderung betrifft die Auflösung einer Festgeldanlage; sie ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.
- Veränderungen bei den Sachanlagen Finanzvermögen (108) ergeben sich durch die Erschliessung und den Verkauf von Parzellen der Werkmatt. Der Geldfluss (netto) ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.
- Die Zunahmen bei den Beteiligungen betreffen neue Wasserkraftwerke.

b) zur Geldflussrechnung:

- Die Zunahme der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit.
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige Finanzverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2019 bis 2024 ergibt sich ein Anstieg von Fr. 249 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurückbezahlt und allenfalls refinanziert werden.
- Die ungenügenden Selbstfinanzierungssaldi werden v.a. durch den Anstieg im Fremdkapital ausgeglichen, aber auch durch einen Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 14 Mio., der in den Jahren 2019 bis 2024 abgebildet ist.

Planbilanz

Bilanz							
in Mio. Franken		R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
1	Aktiven	471.6	506.8	574.9	621.5	644.6	672.6
10	Finanzvermögen	144.1	120.3	129.0	130.4	128.5	133.0
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	24.2	1.2	10.0	12.7	11.6	10.2
101	Forderungen	72.6	72.6	72.6	72.6	72.6	72.6
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	14.6	14.6	14.6	14.6	14.6	14.6
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
107	Finanzanlagen	8.7	8.7	8.7	8.7	8.7	8.7
108	Sachanlagen FV	22.7	21.9	21.8	20.5	19.7	25.6
14	Verwaltungsvermögen	327.6	386.5	445.9	491.1	516.1	539.6
140	Sachanlagen VV	171.2	221.3	275.7	313.3	335.6	356.6
142	Immaterielle Anlagen	2.6	2.5	2.7	3.7	3.2	2.7
144	Darlehen	65.6	73.3	76.3	79.3	81.3	83.3
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	52.0	52.0	52.5	54.7	54.7	54.7
146	Investitionsbeiträge	36.2	37.4	38.8	40.1	41.3	42.4
2	Passiven	471.6	506.8	574.9	621.5	644.6	672.6
20	Fremdkapital	193.3	239.6	320.4	380.3	414.2	454.1
200	Laufende Verbindlichkeiten	55.8	55.8	55.8	55.8	55.8	55.8
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11.33	2.00	11.00	8.00	7.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	12.6	12.6	12.6	12.6	12.6	12.6
205	Kurzfristige Rückstellungen	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	89.6	145.1	217.0	280.0	314.9	361.8
208	Langfristige Rückstellungen	15.7	15.7	15.7	15.7	15.7	15.7
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	3.3	3.4	3.3	3.3	3.3	3.3
29	Eigenkapital	278.3	267.2	254.5	241.1	230.4	218.5
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	16.8	16.8	16.8	16.6	16.5	16.4
291	Fonds	19.1	17.2	12.5	10.4	10.6	11.0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	242.4	233.2	225.3	214.1	203.2	191.1



Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Geldflussrechnung in Mio. Franken	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Operative Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	6.8	-9.2	-7.9	-11.2	-10.9	-12.2
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	10.1	10.3	7.4	11.3	13.4	14.5
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	16.9	1.1	-0.5	0.1	2.5	2.4
Investitions- und Anlagentätigkeit						
Ausgaben Investitionsrechnung	-58.3	-94.9	-99.1	-93.0	-77.3	-91.2
Einnahmen Investitionsrechnung	27.0	31.2	30.3	37.2	40.8	55.2
Darlehen Bund (durchlaufend)	-14.3	-2.3	-2.3	-2.4	-2.3	-2.3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-45.5	-66.0	-71.2	-58.2	-38.7	-38.3
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	0.2	1.0	0.5	1.6	1.0	-5.6
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	8.2	1.0	0.5	1.6	1.0	-5.6
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-37.3	-65.0	-70.7	-56.6	-37.7	-43.9
Finanzierungstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	14.3	2.3	2.3	2.4	2.3	2.3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10.9	-9.3	9.0	-3.0	-1.0	-7.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4.5	47.8	68.8	59.8	32.8	44.8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	20.7	40.8	80.2	59.2	34.1	40.2
Veränderung des Fonds "Geld"	0.3	-23.1	8.9	2.7	-1.1	-1.4
Liquiditätsnachweis:						
Flüssige Mittel 01.01.	24.0	24.2	1.2	10.0	12.7	11.6
Flüssige Mittel 31.12.	24.2	1.2	10.0	12.7	11.6	10.2
Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)	0.3	-23.1	8.9	2.7	-1.1	-1.4




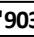
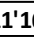
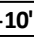






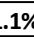
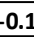
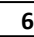

6.9 Finanzkennzahlenübersicht HRM2





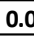
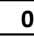

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet.

Finanzkennzahlen

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 6'821	 -9'197	 -7'903	 -11'169	 -10'879	 -12'155	 -7'414
Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad * (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) * Für die Berechnung des SFG wurden bis B 2019 die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt	 86.3%	 -6.3%	 -1.1%	 -0.1%	 6.3%	 6.1%	 9.1%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Normalfall: 80 % - 100 %		Abschwung: 50 % - 80 %		
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
			Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 7.3%	 -1.1%	 gut	 -0.2%	 0.0%	 0.6%	 1.2%
Richtwerte	> 20 %		10 % - 20 %		< 10 %		
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						
			gut		mittel		
			schlecht				

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	14.0%	20.3%	20.9%	20.3%	17.4%	20.1%	18.9%
Richtwerte	< 10 %		10 % - 20 %		20 % - 30 %		> 30 %
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung:	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
			schwache Investitionstätigkeit		mittlere Investitionstätigkeit		starke Investitionstätigkeit
			sehr starke Investitionstätigkeit				

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	49'243	119'293	191'403	249'941	285'698	321'163	202'790
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						



Symbollegende:



= gut



= genügend



= schlecht

Nettoschuld I in Fr. je Einwohner

(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner)
(-) = Nettovermögen

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
	🟡 1'342	🔴 3'250	🔴 5'215	🔴 6'810	🔴 7'784	🔴 8'750	🔴 5'525
Richtwerte	< 0 Fr.		Nettovermögen				
	0 - 1'000 Fr.		geringe Verschuldung				
	1'001 - 2'500 F		mittlere Verschuldung				
	2'501 - 5'000 F		hohe Verschuldung				
	> 5'000 Fr.		sehr hohe Verschuldung				
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

Nettoschuld II (TFr.)

(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien)
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
	-68'347	-5'984	62'643	115'991	149'793	183'253	72'891
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						

Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen

(-) = Nettovermögen
(+) = Nettoschuld

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
	🟢 -58.4%	🟢 -5.1%	🟢 52.9%	🟢 96.9%	🔴 122.4%	🔴 147.4%	🟢 60.8%
Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

Nettoverschuldungsquotient

(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)






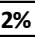
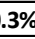
	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
	🟢 50.7%	🟡 119.9%	🔴 195.3%	🔴 249.9%	🔴 279.8%	🔴 309.7%	🔴 202.6%
Richtwerte	< 100 %		gut				
	100 % - 150 %		genügend				
	> 150 %		schlecht				
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						






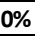
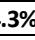
Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
	🟢 42.3%	🟢 54.8%	🟢 75.7%	🟢 94.8%	🟡 104.4%	🟡 115.8%	🟢 81.0%
Richtwerte	< 50 %		sehr gut				
	50 % - 100 %		gut				
	100% - 150 %		mittel				
	150 % - 200 %		schlecht				
	> 200 %		kritisch				
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.2%	 0.2%	 0.3%	 0.2%
Richtwerte	0 % - 4 %		gut		4 % - 9 %		genügend
					10 % und mehr		schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 2.8%	 3.5%	 3.5%	 4.0%	 4.0%	 4.3%	 3.7%
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung		5 % - 15 %		tragbare Belastung
					> 15 %		hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						



KANTON
URI

REGIERUNGSRAT
STANDESKANZLEI